

Allgemeines- Schutzkonzept



Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Bedeutung des Kinderschutzes in der Kita.....	5
2	Rechtliche Grundlagen.....	6
3	Definition und Formen von Übergriffen	8
3.1	Was ist ein Übergriff	8
3.2	Formen von Übergriffen	10
3.2.1	Körperliche Übergriffe	11
3.2.2	Seelische/Emotionale Übergriffe	12
3.2.3	Sexualisierte Gewalt / sexuelle Übergriffe.....	13
3.2.4	Strukturelle und institutionelle Übergriffe	14
3.2.5	Übergriffe durch Kinder untereinander	14
3.3	Grenzen wahrnehmen – Verantwortung übernehmen & Fallbeispiele	16
4	Risikoeinschätzung und Risikoanalyse	17
4.1	Definition und Identifikation von Risiken in der Einrichtung (Räumlichkeiten, Personal, Verhalten)	17
4.2	Regelmäßige Risikoanalysen zur Prävention und Intervention	21
5	Präventive Maßnahmen	23
5.1	Räumlichkeiten.....	23
5.2	Personal	24
5.2.1	Machtverhältnisse, Alter und Entwicklung	25
5.2.2	Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.....	26
5.3	Verhaltenskodex und Verhalten	27
5.3.1	Umgang bei Übertretung des Verhaltenskodexes	29
5.4	Gesundheit und Hygiene	29
5.4.1	Kindergesundheit und Ausschluss bei Krankheit.....	29
5.4.2	Küchen- und Lebensmittelhygiene	31
5.4.3	Reinigung und Hygiene in der Einrichtung.....	31
5.5	Pädagogische Qualitätsleitfäden als Teil der Präventionsstrategie	31
5.6	Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern	32
5.6.1	Beteiligung von Kindern	32
5.6.2	Beschwerdeverfahren Eltern	34
5.6.3	Beschwerdeverfahren Mitarbeitende.....	34
6	Intervention und Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung.....	35
6.1	Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung	35
6.2	Wichtige Hinweise zur Einschätzung und Reaktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	37
6.3	Umgang mit Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld	37
6.4	Notfall- und Interventionspläne	39

6.5	Dokumentationspflicht	42
7	Nachsorge und Aufarbeitung	43
7.1	Rehabilitierung nach nicht bestätigtem Verdachtsfall	43
7.2	Unterstützung für betroffene Kinder	44
7.3	Unterstützung für Mitarbeitende:	44
7.4	Qualitätssicherung nach jedem Vorfall.....	45
8	Kooperation mit Eltern und externen Stellen	46
8.1	Einbindung der Eltern in den Kinderschutzprozess.....	46
8.2	Zusammenarbeit mit Jugendamt, Beratungsstellen und Fachkräften (ISEF)	47
9	Anlaufstellen und Ansprechpartner	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9.1	BSA – Meldung Kindeswohlgefährdung §8a.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
9.2	Fachberatung zum Kinderschutz (IseF)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10	Anhang.....	48
10.1	Verhaltenskodex	48
10.2	Mustervorlagen für Beschwerden und Meldungen	48
10.3	Checklisten und Leitfäden für das Personal.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10.3.1	Schaubild „Unsere pädagogische Grundhaltung“	48
10.3.2	Checkliste: Abschluss eines bestätigten Kindeswohlgefährdungsfalls	48
10.3.3	Vorlage Elternbrief.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Einleitung

In einer immer komplexer werdenden und sich schnell verändernden Welt schafft die VIOkita gGmbH einen liebevollen Raum für frühkindliche Bildung, in dem Naturverbundenheit und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Als Gründerin von VIOkita und selbst Mutter weiß ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig es ist, dass Kinder in einem Umfeld aufwachsen, das ihnen Sicherheit und Schutz bietet, während sie gleichzeitig die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten. Aus Erfahrung wissen wir, wie herausfordernd es sein kann, sein Kind anderen anzuvertrauen – insbesondere zu Beginn, wenn Eltern ihre Kinder in die Obhut von zunächst fremden Pädagog*innen geben. Genau deshalb ist unser Schutzkonzept ein zentraler Bestandteil der Kennenlernphase. Es gibt den Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder in einem Umfeld betreut werden, das auf Vertrauen, Achtsamkeit und einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz basiert.

„Aus Erfahrung wissen wir, wie herausfordernd es sein kann, sein Kind anderen anzuvertrauen – insbesondere zu Beginn, wenn Eltern ihre Kinder in die Obhut von zunächst fremden Pädagog*innen geben.“

Wir folgen dem Leitsatz: „Weg von der Fremdbetreuung, hin zu starken Beziehungen.“

Das Schutzkonzept ist daher nicht nur ein formales Instrument, sondern ein Herzensprojekt, das den Kindern einen geschützten Raum gibt, in dem sie ihre Individualität und Stärke entwickeln können. Unsere Kitas bieten den Kindern nicht nur die Möglichkeit, ihre Umwelt spielerisch zu erkunden, sondern unterstützen sie auch dabei, wichtige Fähigkeiten wie Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und das Selbstbewusstsein zu entwickeln, „Nein“ zu sagen. Besonders in der frühen Kindheit ist es entscheidend, dass Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Sie sollen das Gefühl entwickeln, dass ihr Körper ihnen gehört – ein Bewusstsein, das ihnen später hilft, ihre Rechte zu wahren und sich in schwierigen Situationen zu behaupten.

Für Eltern kann es herausfordernd sein, wenn ihr Kind anfängt, selbstbewusst Grenzen zu setzen, da dies oft bedeutet, dass es die elterlichen Anweisungen hinterfragt. Doch genau dieses Selbstbewusstsein ist der Schlüssel zur Entwicklung starker, verantwortungsbewusster Persönlichkeiten. Viel von uns haben folgende Situation schon einmal erlebt: Ein Kind möchte keine wetterangepasste Kleidung tragen oder es weigert sich, gewickelt zu werden. Für uns Erwachsene stellt sich dann die Frage: Was tun? In diesen Situationen begleiten wir Eltern auf einfühlsame Weise, indem wir ihnen zeigen, wie sie ihr Kind respektieren und gleichzeitig den sicheren Rahmen aufrechterhalten können, der für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes notwendig ist. Jede Maßnahme, die in diesem Schutzkonzept beschrieben wird, dient dem Wohl der Kinder und schafft eine Umgebung, in der sie sich frei entfalten und sicher aufwachsen können. Gemeinsam mit den Eltern und unseren Mitarbeitenden arbeiten wir daran, diesen Raum zu gestalten.

SEXUALPÄDAGOGIK IN DER KITA

Ein zentraler Baustein des Kinderschutzes ist die Unterstützung einer **gesunden körperlichen Entwicklung** von Kindern – verbunden mit der Anerkennung und Stärkung ihres **Körpergefühls** und ihrer **emotionalen Selbstwahrnehmung**.

Um unsere Fachpraxis in diesem sensiblen Bereich zu unterstützen, haben wir ein **praxisnahes Workbook** entwickelt:

„Körper- und Beziehungspädagogik zur Prävention vor Übergriffen“

Dieses Workbook ist fester Bestandteil unseres Kinderschutzes. Es vermittelt Grundlagen, Reflexionsimpulse und alltagsbezogene Methoden, wie wir in der Kita durch eine respektvolle Beziehungsgestaltung und bewussten Umgang mit Nähe, Distanz und Berührung **präventiv handeln** und **Grenzachtung erfahrbar machen** können.

1.1 Bedeutung des Kinderschutzes in der Kita

Unser Kinderschutzkonzept ist ein grundlegendes Element unserer Arbeit. Es stellt sicher, dass die Kinder in einer sicheren und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können, in der sie sowohl physisch als auch emotional geschützt sind. Kinderschutz bedeutet für uns, die Rechte der Kinder zu wahren und sie dabei zu unterstützen, sich selbstbewusst und eigenständig zu entwickeln.

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges, ständig weiterentwickeltes Instrument, das nicht nur die Kinder schützt, sondern auch Eltern und Mitarbeitenden Sicherheit bietet und die Qualität der pädagogischen Arbeit fördert.

Bedeutung des Kinderschutzes

Vertrauen der Eltern

Ein umfassendes Schutzkonzept stärkt das Vertrauen der Eltern in die Kita. Sie wissen, dass ihr Kind in einer sicheren Umgebung ist und die Schutzmaßnahmen transparent und nachvollziehbar umgesetzt werden.

Sicherer Raum für Kinder

Das Konzept schafft einen geschützten Rahmen, in dem Kinder vor physischen und emotionalen Übergriffen geschützt sind. Es fördert ihre Fähigkeit, persönliche Grenzen zu setzen und sich gegen Missbrauch und Vernachlässigung zu wehren.

Schulung

Ein entscheidender Bestandteil des Schutzkonzepts ist die regelmäßige Schulung des pädagogischen Personals. Einmal jährlich findet ein Klausurtag zum Thema statt. Hierfür laden wir Anbieter wie Aymyna ein. Dabei Fachkenntnisse zu Kinderschutzthemen vermittelt,

Selbstreflexion

Das Team setzt sich regelmäßig mit den eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen auseinander, um sicherzustellen, dass die Schutzmaßnahmen im Alltag konsequent umgesetzt werden. Zudem wird das Thema Kinderschutz kontinuierlich in Teamsitzungen thematisiert, um eine ständige Sensibilisierung aufrechtzuerhalten und an der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts zu arbeiten.

Prävention & Früherkennung

Das Schutzkonzept zielt darauf ab, Gefährdungen durch regelmäßige Schulungen des Personals und klare Verhaltensregeln frühzeitig zu erkennen. Es sorgt dafür, dass mögliche Risiken bereits im Vorfeld minimiert werden.

Qualitätsmerkmal

Das Schutzkonzept ist auch ein Zeichen für die Qualität der pädagogischen Arbeit. Durch kontinuierliche Schulungen und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wird das Konzept stetig weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst.

Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen

Das Konzept bietet den Mitarbeitenden klare Abläufe für den Umgang mit Verdachtsfällen. Insoweit erfahrene Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen und die richtigen Maßnahmen einzuleiten.

Schutz vor externen Gefährdungen

Auch Gefährdungen im familiären Umfeld werden durch das Schutzkonzept berücksichtigt. Mitarbeitende sind verpflichtet, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung schnell und verantwortungsbewusst zu handeln.



2 Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

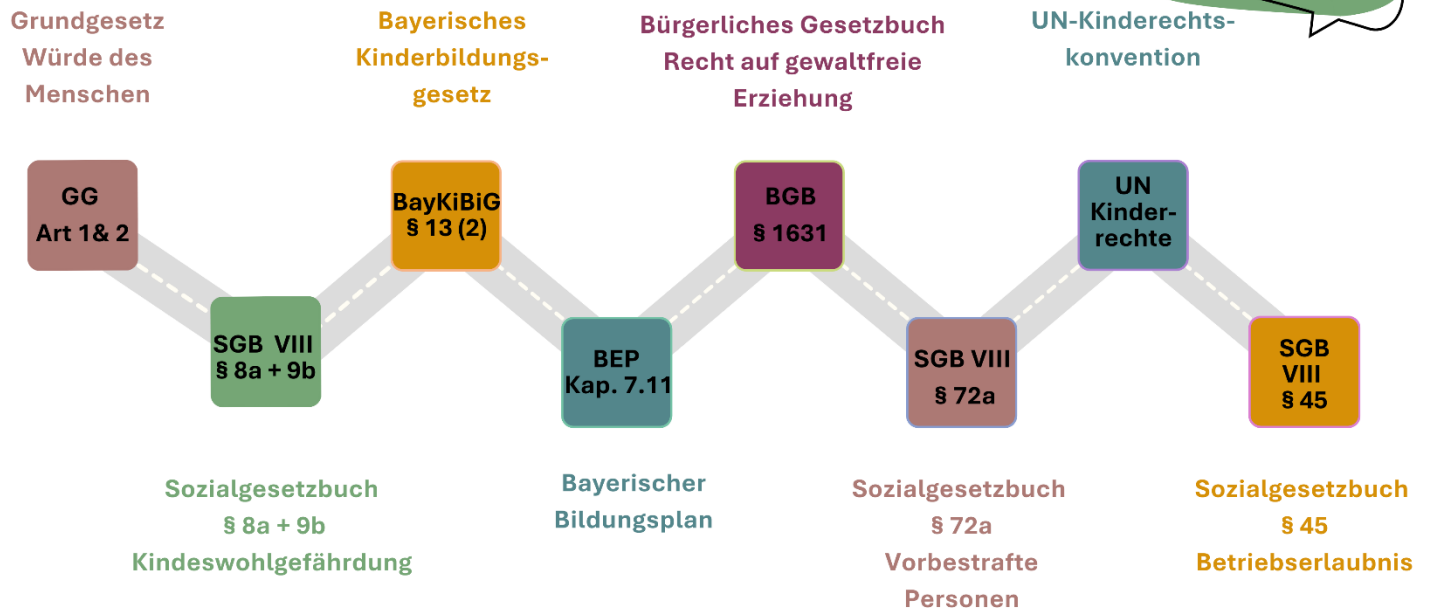


Abbildung 1 Übersicht über gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz

Unser Konzept basiert auf den **Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes**. „Die Würde jedes Kindes ist unantastbar“ (Art. 1) – verpflichtet die Einrichtung dazu, jedes Kind in seiner Individualität, seinem Wert und seiner Würde zu achten und zu schützen. Daraus ergibt sich die Verantwortung, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch sicher sind. Artikel 2 („Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“) betont das Recht der Kinder auf Selbstbestimmung und persönliche Entwicklung. Dies spiegelt sich im Alltag der VIOkita durch die Förderung kindlicher Autonomie, die Wahrung persönlicher Grenzen sowie die Stärkung der Kinder in ihrem „Nein“-Sagen wider.

Sozialgesetzbuch

Die VIOkita richtet sich nach **§ 8a und § 8b SGB VIII, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regeln**. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung wird eine qualifizierte Risikoabschätzung mit Einbindung insoweit erfahrener Fachkräfte (ISEF) durchgeführt. Fachkräfte der VIOkita haben gemäß § 8b Anspruch auf beratungssichere Unterstützung, um in Verdachtsfällen professionell und zum Wohl des Kindes handeln zu können.

Wir setzen **§ 72a SGB VIII** konsequent um, der den Tätigkeitsausschluss **einschlägig vorbestrafter Personen regelt**. Alle Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das regelmäßig aktualisiert wird. So wird sichergestellt, dass keine Person mit einschlägigen Vorstrafen in der Einrichtung tätig ist – ein wichtiger Baustein zum Schutz der Kinder vor Gefährdung und Missbrauch.

Wir erfüllen die Anforderungen **des § 45 SGB VIII, der die Betriebserlaubnis für Einrichtungen** regelt. Ein zentrales Kriterium ist dabei der Nachweis eines umfassenden Kinderschutzkonzepts, das dem Wohl der Kinder dient. Dazu gehören klare Schutzmaßnahmen, qualifiziertes Personal und verbindliche Verhaltensregeln, um die Sicherheit und Rechte der Kinder in der Einrichtung jederzeit zu gewährleisten.

Bayerisches Kinderbildungsgesetz

Gemäß Art. 13 Abs. 2 BayKiBiG verpflichtet sich die VIOkita, ein Kinderschutzkonzept vorzuhalten und umzusetzen, das dem Schutz des Kindeswohls dient. Dieses umfasst präventive Maßnahmen, klare Handlungsleitlinien bei Verdachtsfällen sowie regelmäßige Schulungen des Personals. Ziel ist es, das Wohl der Kinder aktiv zu sichern und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Bayerischer Kinderbildungsplan

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBep) widmet sich Kapitel 7.11 dem Thema Gesundheit, insbesondere der Förderung eines gesunden Lebensstils und der Prävention von Krankheiten bei Kindern. Zudem werden Aspekte der sexuellen Bildung angesprochen, um Kinder altersgerecht über Körper und Sexualität aufzuklären und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz

Wir orientieren uns an der **Münchner Grundvereinbarung zum Kinderschutz**, die verbindliche Standards für die Zusammenarbeit freier Träger mit dem Stadtjugendamt München im Bereich Kinderschutz setzt.

Sie beinhaltet klare Verfahren zur Gefährdungseinschätzung, zur Einbindung insoweit erfahrener Fachkräfte (ISEF) sowie zur Kooperation mit dem Jugendamt. Die Vereinbarung stärkt die Verbindlichkeit und Transparenz im Kinderschutz und bildet eine wichtige Grundlage für das Handeln der VIOkita im Verdachtsfall.

UN-Kinderrechtskonvention

Wir orientieren uns an der **UN-Kinderrechtskonvention**, insbesondere am Recht jedes Kindes auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch (Art. 19) sowie auf Wahrung der

Würde und Beteiligung (Art. 12 & 13). Die Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns – sie werden ernst genommen, gestärkt und geschützt.



3 Definition und Formen von Übergriffen

Kinderschutz bedeutet, alle Kinder konsequent vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor struktureller und institutioneller Vernachlässigung zu schützen.

Dazu ist es notwendig, dass wir in der VIOkita eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis davon haben, was als Übergriff gilt – und wie wir professionell damit umgehen.

Ein Übergriff liegt immer dann vor, wenn die körperliche, seelische oder persönliche Grenze eines Kindes überschritten wird – unabhängig davon, ob dies absichtlich, fahrlässig oder unbeabsichtigt geschieht.

3.1 Was ist ein Übergriff

Kinder vor Übergriffen zu schützen, ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzauftrags. Doch im Alltag sind nicht alle Grenzverletzungen sofort als Übergriff erkennbar. Manche sind eindeutig und erfordern sofortiges Handeln – andere bewegen sich in Grauzonen, die Reflexion, Haltung und fachlichen Austausch erfordern.

Ein Übergriff liegt vor, wenn die körperliche, seelische oder persönliche Grenze eines Kindes überschritten wird – unabhängig davon, ob dies absichtlich, fahrlässig oder unbeabsichtigt geschieht.

Übergriffe können von Erwachsenen, Jugendlichen oder auch anderen Kindern ausgehen. Sie können aktiv (durch Tun) oder passiv (durch Unterlassen) erfolgen

Beispiele für übergriffiges Verhalten

- Ein Kind wird festgehalten, weil es nicht in den Gruppenraum möchte
- Ein Kleinkind wird beim Wickeln nicht gefragt, sondern wortlos ausgezogen
- Ein Kind sagt „Nein“ zur Umarmung, wird aber trotzdem in den Arm genommen („Ach, sei nicht so“)
- Zwei Kinder spielen „Arzt“ – eins ist aktiv, das andere lässt es über sich ergehen
- Ein Kind wird regelmäßig ausgelacht, wenn es weint oder sich zurückzieht
- Eine Fachkraft hebt ein Kind grob hoch, obwohl es sich steif macht und wehrt
- Ein Kind wird zum Aufessen gedrängt – „Du musst den Teller leer essen, sonst gibt’s keinen Nachtisch“
- Kinder rufen anderen „Baby!“, „Junge“ „Mädchen!“ oder „Du hast keinen Popo!“ hinterher

Besonders herausfordernd sind Situationen, in denen:

- eine Handlung scheinbar „liebepoll“ gemeint ist, aber Grenzen verletzt
- ein Kind aus Neugier handelt, ein anderes sich aber unwohl fühlt
- Nähe und Beziehung mit Druck oder Schuldgefühlen verknüpft werden
- Fachkräfte unsicher sind, ob und wann ein Eingreifen notwendig ist

Übergriffe passieren nicht nur durch „Externe“ oder in besonders herausfordernden Situationen, sondern sie geschehen auch im normalen Alltag – z. B. durch fehlende Achtsamkeit, Überforderung, Missverständnisse oder unreflektierte Routinen.

Was die Einordnung von übergriffigen Verhalten so herausfordernd macht:

1. Kinder drücken sich anders aus als Erwachsene – ein „Ja“ kann Anpassung bedeuten
2. Nicht jede Nähe ist gewünscht – aber Kinder äußern Unbehagen oft nonverbal
3. Neugier kann grenzverletzend werden, ohne dass Kinder das verstehen
4. Erwachsene meinen es „liebepoll“, handeln aber übergriffig (z. B. durch Verniedlichung, Herabsetzung oder Ignoranz)

Fazit für die Praxis

Nicht jede Grenzüberschreitung ist Missbrauch – aber jede verdiente Aufmerksamkeit.

Entscheidend ist nicht, was die erwachsene Person mit ihrem Verhalten ausdrücken oder erreichen wollte, sondern wie das Kind die Situation wahrnimmt. Wir reagieren deshalb mit Einfühlungsvermögen, Überlegung und Schutz.

Wir brauchen eine klare Haltung, Teamabsprachen und die Bereitschaft, Fragen zu stellen:

*„Was habe ich gesehen?
Was hat das Kind gezeigt?
Was braucht es jetzt?“*

Deshalb ist es wichtig, **dass wir eine gemeinsame Sprache und klare Kriterien dafür haben,** wann von einem Übergriff gesprochen werden muss – und wie wir verantwortlich damit umgehen.

3.2 Formen von Übergriffen

Der nächste Punkt gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen von Übergriffen und benennt deutlich, wo unsere pädagogische Verantwortung beginnt.

Formen von Übergriffen



Abbildung 2 Zusammenfassung Formen von Übergriffen

3.2.1 Körperliche Übergriffe

Körperliche Übergriffe liegen vor, wenn Kinder gegen ihren Willen körperlich angefasst, festgehalten, verletzt oder manipuliert werden – auch wenn dies vermeintlich „aus pädagogischer Notwendigkeit“ geschieht. Der Schutz des Kindes vor körperlicher Gewalt hat immer Vorrang vor organisatorischer oder erzieherischer „Bequemlichkeit“.

- Gewalt in Form von Schlagen, Stoßen, Festhalten, Würgen
- Grobes oder schmerzhaftes Anfassen (z. B. beim Umziehen, Wickeln, Festhalten)
- Zwang beim Essen, Schlafen, auf die Toilette gehen
- Körperliche Strafmaßnahmen jeglicher Art

Anhaltspunkte für's Team:

- Wurde das Kind in seinem Bewegungswillen übergangen oder kontrolliert?
- Diente die Handlung dem Schutz – oder der „Ruhe“?
- Gab es eine andere Möglichkeit, das Kind zu begleiten – ohne Zwang?
- Hätte man sich Hilfe holen oder absprechen können?

WICHTIG:

Nicht jede notwendige Handlung (z. B. Eingreifen bei akuter Gefahr) ist ein Übergriff. Entscheidend ist das Warum (Schutz, Notsituation), Wie – der Ton, die Haltung, die Begleitung und der Umgang danach.

BEISPIELE KÖRPERLICHE ÜBERGRIFFE

Festhalten oder Ziehen eines Kindes, um es von einem Ort zum anderen zu bringen („Jetzt komm!“)

Hochheben gegen den Willen („Du schreist ja nur – ich trag dich jetzt rein“)

Druck ausüben beim Wickeln oder Anziehen, wenn das Kind sich windet oder weint

Schütteln oder ruckartiges Bewegen, z. B. im Ärger („Jetzt reicht's!“)

Essen aufzwingen oder Löffel in den Mund schieben, obwohl das Kind nicht möchte

Ein Kind zwingen, auf die Toilette zu gehen oder dort zu bleiben, obwohl es nicht muss oder Angst hat

Erzwungenes Schlafen oder Liegen, z. B. durch Festhalten, Abdunkeln oder Verweigern von Aufstehen

3.2.2 Seelische/Emotionale Übergriffe

Emotionale Übergriffe sind oft weniger sichtbar, aber mindestens genauso verletzend wie körperliche. Sie hinterlassen beim Kind Unsicherheit, Angst, geringes Selbstwertgefühl oder langfristige Beziehungsstörungen. Sie entstehen häufig aus Stress, Überforderung oder mangelnder Selbstreflexion – und sind dennoch nicht akzeptabel.

- Anschreien, Demütigen, Beschämen oder Bloßstellen vor anderen
- Liebesentzug, Missachtung, Ignorieren
- Drohen („Wenn du das machst, dann...“) oder Erpressung
- Überforderung, durch unangemessene Erwartungen oder Überreizung

Anhaltspunkte für's Team:

- Wird das Kind gehört, ernst genommen und in seinen Gefühlen anerkannt?
- Ist das Verhalten der Fachkraft achtsam oder abwertend?
- Ist die Reaktion pädagogisch begründet oder von Emotionen gesteuert?
- Wird das Kind auf Augenhöhe behandelt oder klein gemacht?

HINWEIS:

Auch Aussagen wie „Du machst mich wahnsinnig!“ oder „Schon wieder du?!“ können – insbesondere, wenn sie regelmäßig vorkommen – ein emotionaler Übergriff sein.

BEISPIELE SEELISCHE/EMOTIONALE ÜBERGRIFFE

Anschreien, Schimpfen oder Drohen, z. B. „Wenn du das noch einmal machst, dann...“

Spott oder Ironie, z. B. „Du bist aber wieder empfindlich heute!“

Vorführen oder Bloßstellen, z. B. „Schaut mal, wie XY wieder weint!“

Liebesentzug, z. B. „Mit dir spreche ich jetzt nicht mehr!“

Ignorieren, z. B. ein Kind über längere Zeit bewusst nicht ansehen oder ansprechen

Abwertende Kommentare, z. B. „Immer bist du der, der stört!“

Kindern Schuld zuweisen für Gefühle der Fachkraft, z. B. „Wegen dir habe ich jetzt Kopfschmerzen!“

Dauerhafte Überforderung, z. B. zu viele Reize, zu viele Regeln, keine

3.2.3 Sexualisierte Gewalt / sexuelle Übergriffe

Sexualisierte Gewalt ist jede Handlung, die gezielt die Sexualität oder Intimsphäre eines Kindes verletzt, überschreitet oder ausnutzt – sei es durch Erwachsene oder andere Kinder.

Sie geschieht nicht immer mit direkter Absicht zur Erregung, sondern kann auch Ausdruck von Macht, Überforderung, Imitation oder emotionaler Unreife sein.

- Jede absichtliche oder bewusste Berührung, die sexuell konnotiert ist oder zur Erregung dient
- Zeigen oder Einfordern von Intimbereichen
- Fotografieren oder Filmen intimer Situationen
- Übergriffe unter Kindern, die nicht altersangemessen, freiwillig und wechselseitig sind

ANHALTSPUNKTE

- Ist die Situation freiwillig, wechselseitig, altersangemessen und emotional balanciert?
- Hat ein Kind deutlich mehr Macht, Erfahrung oder Überlegenheit als das andere?
- Gibt es Scham, Rückzug oder Unwohlsein bei einem der Kinder?
- Wird das Verhalten ritualisiert, heimlich oder trotz vorherigem Eingreifen wiederholt?

PÄDAGOGISCHER AUFTRAG:

- Ruhe bewahren, nicht dramatisieren – aber klar schützen
- Kinder begleiten, nicht beschämen
- Situation klären, Beteiligte ernst nehmen, Grenze setzen
- Team informieren, dokumentieren, Eltern ggf. einbeziehen
- Bei Unsicherheiten: Kinderschutzbeauftragte oder Fachberatung hinzuziehen

Wenn du mehr drüber wissen möchtest, dann lese in unserem Workbook „Körper- und Beziehungspädagogik“ ab Seite 16 „Nähe, Grenzen und Beziehungen“ nach.

Dabei ist zu beachten: **Nicht jede körperbezogene Handlung zwischen Kindern ist automatisch ein sexueller Übergriff.** Entscheidend sind dabei:

- die **Freiwilligkeit**
- die **Symmetrie der Beziehung** (Alter, Macht, Stärke)
- das **Wohlbefinden aller Beteiligten**
- die **Einordnung durch pädagogisches Fachpersonal** mit Blick auf Entwicklung, Kontext und Wiederholung

BEISPIELE SEELISCHE/EMOTIONALE ÜBERGRIFFE

Durch Erwachsene:

Intimbereich berühren ohne Notwendigkeit und ohne Zustimmung (auch beim Wickeln, Waschen)

Körperkontakt, der länger oder anders ist, als es der Alltag erfordert

Kind auf den Schoß nehmen gegen dessen Willen oder unter Zwang

Kinder im Intimbereich fotografieren oder filmen (z. B. beim Baden, Wickeln)

Sexualisierte Sprache gegenüber Kindern oder vor Kindern

Durch Kinder

Ein Kind drängt ein anderes zum Ausziehen, Berühren oder „Spielen von Geschlechtsverkehr“

Wiederholte Körperwahrnehmungs- und Erkundungsspiele („Doktorspiele“¹) mit immer gleichen Rollen, einseitiger Initiative oder Druckausübung

Ein Kind befriedigt sich vor anderen oder animiert andere dazu

Ein Kind zeigt Verhalten, das klar über altersgemäße Neugier hinausgeht (z. B. gezieltes Reiben, Stöhnen, bewusste Berührungen mit sexuellen Anleihen)

3.2.4 Strukturelle und institutionelle Übergriffe

- Mangelnde Aufsicht oder Fürsorge
- Unklare Zuständigkeiten oder fehlende Schutzmaßnahmen
- Ungeeignete oder unzureichend geschulte Fachkräfte
- Fehlende Transparenz, mangelnde Partizipation oder Beschwerdemöglichkeiten
- Ignorieren von Signalen oder Hinweisen auf Gefährdung

3.2.5 Übergriffe durch Kinder untereinander

Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern kommt vor – es ist Teil von Entwicklung und Sozialisation. Entscheidend ist jedoch, wie wir damit umgehen. Auch Kinder können sich gegenseitig in ihrer körperlichen oder emotionalen Integrität verletzen – manchmal absichtlich, häufig aber aus Unwissen, Orientierungslosigkeit oder aus einem Bedürfnis nach Zugehörigkeit, das sich in unangemessenem Verhalten äußert.

Nicht jeder Streit oder jedes Spiel ist ein Übergriff. Doch auch unter Kindern gilt:

Wo Grenzen überschritten, Gefühle übergangen oder Abhängigkeiten ausgenutzt werden, beginnt unsere Verantwortung zum Eingreifen.

➔ Besonders ab dem Vorschulalter ist es wichtig, genau hinzuschauen, ob das Verhalten wirklich freiwillig und wechselseitig ist – oder ob ein Kind überredet, unter Druck gesetzt oder in eine Rolle gedrängt wird.

➔ Auch wenn keine direkte körperliche Gewalt erfolgt, handelt es sich um einen emotionalen Übergriff: Kinder handeln hier aus einem Gefühl von Macht oder zur Aufrechterhaltung von Gruppenzugehörigkeit – auf Kosten des anderen.

➔ Kinder sagen oft **nicht mit Worten**, dass sie etwas nicht möchten – aus Unsicherheit, Loyalität oder Angst vor Ausgrenzung. Wir achten deshalb besonders auf **nonverbale Signale**, Körperhaltung, Rückzug, Mimik oder Spielverweigerung.

➔ Auch wenn einzelne Situationen altersgerecht sein könnten, sind **Wiederholungen, Machtverhältnisse oder Geheimhaltung** Warnzeichen für ein Ungleichgewicht – und damit ein Hinweis auf mögliche Grenzverletzungen.

Ein übergriffiges Verhalten liegt auch unter Kindern vor, wenn...

...ein Kind ein anderes zu etwas drängt, das dieses nicht will oder nicht versteht:

„Zeig mir deinen Po – ich zeig dir auch meinen.“

„Ich bin der Papa, du musst mit mir ins Bett spielen.“

„Mach’s einfach, sonst bist du blöd.“

...ein Kind droht, beschämt oder sozialen Druck ausübt:

„Wenn du das nicht machst, bist du nicht mehr meine Freundin.“

„Ich sag es allen, wenn du es nicht tust.“

„Dann darfst du nicht mehr mitspielen.“

...ein Kind Unwohlsein, Abwehr oder Rückzug – auch zeigt, auch ohne Worte:

Ein Kind bleibt still, macht aber mit, obwohl es sich deutlich zurückzieht oder innerlich „abschaltet“

Ein Kind weint nach dem Spiel oder möchte nicht mehr mit der anderen Person zusammen sein

Ein Kind wird regelmäßig „ausgewählt“ für intime Spiele, sagt aber nie selbst etwas

...körperliche oder intime Spiele einseitig, übergriffig oder ritualisiert werden

Immer wieder dieselben Spiele mit ähnlichem Inhalt („Arzt“, „Baby bekommt ein Kind“, „wir sind nackt im Bett“)

Ein Kind übernimmt dauerhaft die aktive Rolle, andere nur passiv

Das Spiel wird heimlich, schnell oder „nur wenn keiner guckt“ durchgeführt

Ein Kind gibt Anweisungen, das andere gehorcht

UNSER UMGANG DAMIT:



Abbildung 3 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

- ⇒ Wir reflektieren als Team und holen bei Unsicherheiten die Kinderschutzbeauftragte oder externe Fachberatung hinzu
- ⇒ Wir informieren Eltern, wenn sich wiederholte Muster oder Belastungen zeigen – sachlich, nicht wertend

*Übergriffe unter Kindern sind meistens keine Ausdrucksformen von Sexualität, sondern oft ein Thema von Beziehung, Macht, Orientierung und Zugehörigkeit. Deshalb braucht es keine Sanktion, sondern: **Verstehen – Begleiten – Schützen.***

3.3 Grenzen wahrnehmen – Verantwortung übernehmen & Fallbeispiele

Jede*r Mitarbeitende trägt Verantwortung dafür, Grenzverletzungen zu erkennen, ernst zu nehmen und aktiv zu unterbrechen – unabhängig davon, wer betroffen ist und wer handelt.

Wir dulden keine Form von Gewalt – auch nicht im „gut gemeinten“ Rahmen.

Fehlverhalten wird angesprochen, reflektiert und – falls nötig – an die Leitung oder den die Kinderschutzbeauftragten gemeldet.

Kinderschutz ist keine individuelle Meinungssache, sondern eine gemeinsame Haltung.

Fallbeispiele zur Einordnung

Fall 1 – Wickelsituation

Ein Kind windet sich beim Wickeln, sagt „Nein“. Die Fachkraft wickelt dennoch weiter – unter Zeitdruck.

- Ist das noch ein Graubereich zwischen notwendiger Pflege oder eine Grenzüberschreitung?
- Reflexion: Hätte das Kind einbezogen werden können? War eine andere Bezugsperson verfügbar?

Fall 2 – Körpererkundung in der Bauecke

Zwei Kinder spielen „Arzt“. Ein Kind untersucht, das andere liegt passiv da.

- Frage: Ist das Spiel freiwillig und ausgeglichen – oder ritualisiert und asymmetrisch?
- Wir beobachten, sprechen mit den Kindern und ordnen es altersgerecht ein.

Fall 3 – Trennung am Morgen

Ein Elternteil drängt das Kind mit Macht in die Gruppe, die Fachkraft übernimmt es kommentarlos.

- Das Kind zeigt deutlichen Widerstand.
- Frage: Wie können wir Kind und Eltern auffangen – ohne übergriffiges Verhalten zuzulassen?

Fall 4 – „War doch nur Spaß“

Ein Kind wird von anderen immer wieder auf den Po geklatscht oder unter den Pulli gefasst.

- Es lacht – aber zieht sich später zurück.
- Grenzverletzung durch Gleichaltrige mit Gruppenverhalten und Loyalitätsdruck.
- Hier braucht es: Beobachtung, Klärung, Schutz und Stärkung beider Kinder.

4 Risikoeinschätzung und Risikoanalyse

Die Risikoeinschätzung und -analyse ist für uns von zentraler Bedeutung, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder jederzeit zu gewährleisten. Um potenzielle Risiken zu erkennen und ihnen frühzeitig entgegenzuwirken, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Im Folgenden werden die wesentlichen Bereiche der Risikoanalyse beschrieben. Im Punkt „Prävention“ beschreiben wir wie wir damit umgehen und praktische Beispiele, wie diese umgesetzt werden.

4.1 Definition und Identifikation von Risiken in der Einrichtung (Räumlichkeiten, Personal, Verhalten)

Die folgenden Risikofaktoren bilden die Grundlage für die Einschätzung der Gefährdungslage innerhalb der Einrichtung. Sie werden regelmäßig beobachtet, dokumentiert und fließen in die Risikoanalyse ein. Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Umgang mit diesen Risiken sind im **Kapitel 5 „Präventive Maßnahmen“** detailliert beschrieben.

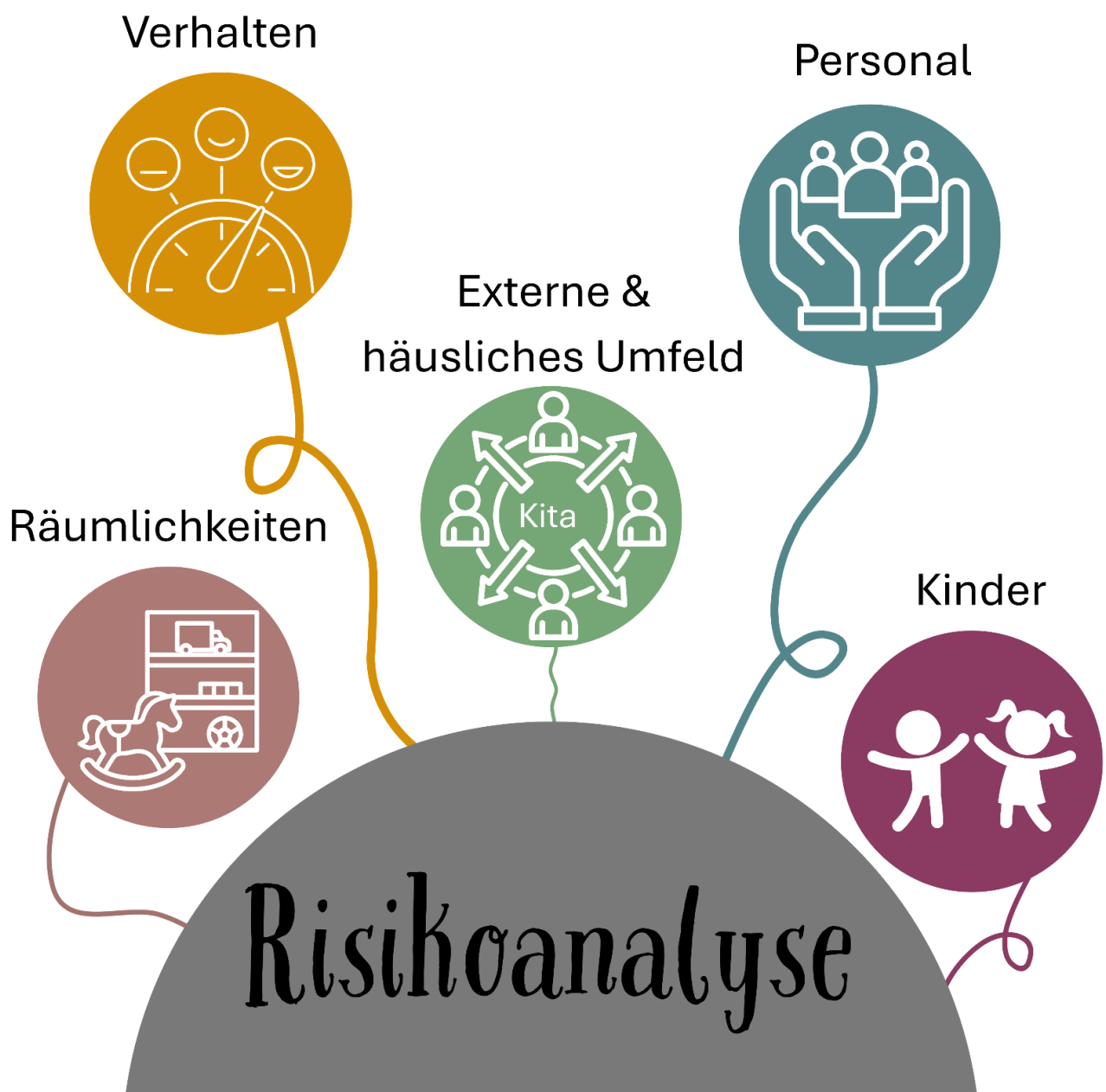


Abbildung 4 Risiken in der Kita



Räumlichkeiten

In den räumlichen Gegebenheiten einer Einrichtung können verschiedene Gefährdungen bestehen. Dazu gehören:

- **Verletzungsgefahren** durch scharfe Kanten, nicht gesicherte Möbel, zerbrechliche Materialien oder ungeeignete Spielgeräte
- **Unübersichtliche Bereiche**, in denen Kinder langfristig unbeobachtet sind (z. B. Nischen, Lagerräume, Rückzugsorte ohne Sichtkontakt)
- **Räumlich bedingte Isolation**, z. B. in abgeschlossenen oder schlecht einsehbaren Bereichen
- **Gefahrenquellen durch bauliche oder technische Mängel**, wie ungesicherte Steckdosen, Heizkörper, Kabel oder mangelhafter Brandschutz
- **Mangelnde Barrierefreiheit**, die zu Stürzen oder Ausgrenzung führen kann
- **Gefährdungen im Außengelände**, etwa durch defekte Spielgeräte, giftige Pflanzen oder ungesicherte Zäune



Personal

Auch im Bereich des pädagogischen Personals lassen sich Risikofaktoren identifizieren, die eine Gefährdung für Kinder darstellen können. Dazu zählen unter anderem:

- **Ungeeignete oder nicht ausreichend überprüfte Personen** im Team
- **Fehlendes Fachwissen**
- **Unreflektierter Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen**
- **Fehlende Abgrenzung zur eigenen Rolle**, z. B. durch unangemessene persönliche Nähe zu Kindern oder Eltern
- **Wiederholte Grenzüberschreitungen oder Verhaltensauffälligkeiten**, die nicht thematisiert werden
- **Widerstand gegen kollegiale Rückmeldung oder Supervision**
- **Unklare Zuständigkeiten** und fehlende Transparenz im Umgang mit kritischen Situationen
- **Emotionale Überforderung oder private Belastungen**, die sich auf das Verhalten gegenüber Kindern auswirken



Verhalten

Risikofaktoren zeigen sich auch im konkreten Verhalten – sowohl unter Kindern als auch durch Mitarbeitende. Zu beobachten sind z. B.:

- **Ignorieren oder Überschreiten kindlicher Grenzen**
- **Verwendung unangemessener Sprache**, Beschämung oder Ausübung psychischen Drucks
- **Unverhältnismäßiger körperlicher Kontakt** oder Berührungen ohne Zustimmung
- **Vermischung privater und professioneller Beziehungsebenen**, etwa über soziale Netzwerke oder private Treffen mit Familien
- **Nicht altersgerechter Umgang mit kindlicher Sexualität**
- **Bagatellisierung von Übergriffen unter Kindern oder Erwachsenen**
- **Fehlende Aufmerksamkeit für Signale von Kindern**, z. B. Rückzug, Angst oder auffällige Verhaltensänderungen



Kinder

Auch im Verhalten von Kindern können sich Hinweise auf Belastungen, Grenzverletzungen oder beginnende Übergriffe zeigen. Diese Verhaltensweisen sind nicht automatisch problematisch, können aber – je nach Kontext, Häufigkeit und Dynamik – auf Situationen hinweisen, die pädagogisch begleitet oder näher betrachtet werden müssen. Beobachtbare Risikofaktoren im Verhalten von Kindern:

- **Wiederholtes Ignorieren von „Neins“ anderer Kinder**, z. B. bei körperlichen Spielen, Umarmungen oder Rollenspielen
- **Anfassen, Ausziehen oder Untersuchen anderer Kinder**, ohne dass dies wechselseitig und freiwillig geschieht
- **Übermäßige Fixierung auf intime Spiele**, z. B. ständiges „Arzt spielen“, Schwangerschafts- oder Kuschelszenarien mit Machtgefälle
- **Nachahmung sexualisierter oder gewaltvoller Verhaltensweisen**, z. B. Reiben, Reiten, „Küssen mit Zunge“, Nachspielen von Pornoszenen
- **Drohungen oder emotionale Erpressung unter Kindern**, z. B. „Wenn du nicht mitmachst, sag ich es allen“
- **Rollenmuster mit festen Hierarchien**, bei denen ein Kind regelmäßig passiv oder unterwürfig agiert
- **Rückzug nach bestimmten Spielen oder Kontakten**, z. B. plötzliches Meiden von bestimmten Kindern oder Orten
- **Ausgeprägte Scham, Schuldgefühle oder Geheimnistuerei**, besonders in Bezug auf körperliche oder emotionale Themen
- **Fehlende Grenzen im Kontakt mit anderen**, z. B. distanzloses Verhalten, übermäßige Nähe oder sexuelle Ausdrucksformen



Externe Personen und häusliches Umfeld

Auch Einflüsse außerhalb des pädagogischen Teams können Risiken für das Kindeswohl darstellen. Diese sind schwerer zu kontrollieren, müssen jedoch in die Risikoanalyse mit einbezogen werden. Mögliche Risikofaktoren sind:

- **Externe Personen** (z. B. Handwerker, Lieferdienste, Kooperationspartner), die sich ohne Begleitung im Gebäude aufhalten oder Zugang zu sensiblen Bereichen haben
- **Unzureichend überprüfte Besucher*innen** oder Eltern, die sich länger als üblich in der Einrichtung aufhalten und unbeaufsichtigt Kontakt zu Kindern aufnehmen
- **Unklare Besuchsregelungen** oder fehlende Eintragungen in Besuchlisten, die die Nachverfolgbarkeit erschweren

Familie und häusliches Umfeld

Im häuslichen Umfeld der Kinder können weitere Risikofaktoren bestehen, die sich auf das Verhalten und Wohlbefinden der Kinder auswirken und in der Einrichtung wahrnehmbar werden können:

- **Vernachlässigung, emotionale oder körperliche Gewalt** durch Bezugspersonen
- **Sexualisierte Gewalt im familiären oder sozialen Nahraum**
- **Überforderung, Suchtproblematik oder psychische Erkrankungen** der Eltern
- **Instabile Lebensverhältnisse**, wie häufiger Wohnortswechsel, Armut oder Trennungskonflikte
- **Fehlende Beteiligung der Kinder im familiären Kontext**, was sich auf ihr Selbstwertgefühl und Verhalten auswirkt

Diese Risiken können sich in Form von Verhaltensauffälligkeiten, Rückzug, übermäßiger Anpassung oder auffälliger Sexualität zeigen. Das pädagogische Team trägt die Verantwortung, entsprechende Signale ernst zu nehmen und ggf. das Verfahren nach § 8a SGB VIII einzuleiten. Die Einschätzung solcher externen Gefährdungen erfolgt in Zusammenarbeit mit insoweit erfahrenen Fachkräften.

4.2 Regelmäßige Risikoanalysen zur Prävention und Intervention

Die kontinuierliche Überprüfung der Gefährdungssituation ist ein zentraler Bestandteil der Prävention. Regelmäßige Risikoanalysen helfen dabei, neue oder veränderte Risiken zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.



Abbildung 5: 6 Bestandteile der Risikoanalyse

Interne Überprüfung: Die Einrichtung führt regelmäßig interne Audits durch, bei denen die Sicherheitsmaßnahmen, Verhaltensregeln und räumlichen Bedingungen überprüft werden.

Auch das Verhalten des Personals und der Umgang mit den Kindern werden im Rahmen von Teambesprechungen reflektiert.

Externe Fachkräfte: Bei Bedarf werden externe Fachkräfte zur Risikobewertung hinzugezogen, um eine objektive Einschätzung der Sicherheitslage in der Kita zu erhalten. Dies umfasst auch die regelmäßige Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF), um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand der Kinderschutzthemen sind.

Partizipation von Kindern und Eltern: Kinder werden altersgerecht in die Entwicklung von Verhaltensregeln einbezogen, um ihr Sicherheitsbewusstsein zu stärken. Eltern erhalten regelmäßige Informationen zum Schutzkonzept und werden in Entscheidungsprozesse

eingebunden, etwa über Elternabende, Befragungen oder Workshops. So wird das Vertrauen gestärkt und ein gemeinsames Verständnis von Sicherheit gefördert.

Dokumentation: Alle durchgeführten Risikoanalysen, Audits und Teambesprechungen werden sorgfältig dokumentiert. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung sind nachvollziehbar festgehalten und dienen als Grundlage für spätere Überprüfungen.

Krisenmanagement: Neben präventiven Maßnahmen verfügt die Einrichtung über klare Handlungsleitfäden für den Ernstfall. Diese umfassen Notfallkontakte, Meldewege, Sofortmaßnahmen und die psychologische Nachsorge für Betroffene. Regelmäßige Übungen bereiten das Team auf mögliche Ernstsituationen vor.

Anpassung und Weiterentwicklung: Erkenntnisse aus den Risikoanalysen werden genutzt, um das Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln und an aktuelle Entwicklungen oder neue Gefährdungsszenarien anzupassen. So bleibt das Schutzkonzept ein lebendiges und dynamisches Instrument, das jederzeit auf veränderte Bedingungen reagiert.

Durch die regelmäßige Risikoeinschätzung und präventive Maßnahmen wird sichergestellt, dass potenzielle Gefährdungen frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um das Wohl der Kinder jederzeit zu schützen.



Abbildung 6: Der Kreislauf einer Risikoanalyse

5 Präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts in der VIOkita. Sie dienen nicht nur dem Schutz des Kindeswohls, sondern zielen auch darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Darüber hinaus fördern sie ein Klima der Achtsamkeit, des Vertrauens und der Mitverantwortung – sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeitende. Im Folgenden werden die wichtigsten präventiven Maßnahmen beschrieben, wie sie in der VIOkita umgesetzt werden.



Abbildung 7: Präventive Maßnahmen bei VIOkita

5.1 Räumlichkeiten

Die Gestaltung der Räume in der VIOkita folgt dem Prinzip „Sicherheit durch Transparenz“. Dabei stehen sowohl der Schutz als auch das Wohlbefinden der Kinder im Fokus.

- **Transparente Raumgestaltung:** Räume sind gut einsehbar, z. B. durch Sichtfenster oder Glaseinsätze in Türen.
- **Rückzugsorte mit Sichtverbindung:** Auch Ruhebereiche bleiben im Sichtfeld des Personals.
- **Sichere Ausstattung:** Kippsichere Möbel, abgerundete Ecken, schadstofffreie Materialien.

- **Kindgerechte Technik-Sicherung:** Steckdosenschutz, gesicherte Kabel, unzugängliche Geräte.
- **Barrierefreiheit:** Verzicht auf Stolperfallen, z. B. durch schwellenlose Übergänge.
- **Brandschutz und Fluchtwege:** Regelmäßig kontrollierte Rauchmelder, Feuerlöscher und deutlich gekennzeichnete, freie Fluchtwege.
- **Außengelände:** Spielgeräte und Gartenbereiche werden regelmäßig auf Gefahrenquellen wie lose Teile, scharfe Kanten oder giftige Pflanzen geprüft.

Diese Maßnahmen schaffen eine Umgebung, in der sich Kinder frei und sicher bewegen können, ohne unbeobachtet oder ungeschützt zu sein.

5.2 Personal

Ein kompetentes, reflektiertes und gut begleitetes Team ist die wichtigste Ressource für gelebten Kinderschutz.



Abbildung 8: 5 Schritte zum kompetenten Team

Einstellung & Einarbeitung:

- Bewerbungsgespräche beinhalten Fragen zu Machtverhältnissen, Nähe/Distanz, Beteiligung und Reflexionsfähigkeit.
- Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII ist verpflichtend und wird alle fünf Jahre erneuert.
- Lücken im Lebenslauf und häufige Stellenwechsel werden offen angesprochen.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine strukturierte Einarbeitung, in der das Schutzkonzept verbindlich behandelt wird.

SCHULUNGEN UND FORTBILDUNGEN:

Regelmäßige Fortbildungen halten das Team fachlich und persönlich auf dem neuesten Stand. Schwerpunkte sind:

- Erkennen von Täterstrategien
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Förderung emotionaler Intelligenz
- Kommunikation in Krisensituationen
- Praxisnahe Übungen, Fallarbeit und Reflexionen helfen dabei, Handlungs- und Entscheidungssicherheit im Alltag zu entwickeln.

Pädagogische Haltung und Teamkultur

- Regelmäßige **Teambesprechungen, Supervisionen** und **Fallreflexionen** geben Raum für Austausch über sensible Themen.
- Kritische Beobachtungen können **hierarchieunabhängig** angesprochen werden.
- Feedback ist **erwünscht und selbstverständlich** – sowohl zwischen Kolleg*innen als auch mit Leitung und Träger.
- Die Haltung lautet: „**Lieber einmal zu viel hingeschaut als einmal zu wenig.**“

5.2.1 Machtverhältnisse, Alter und Entwicklung

Kinder sind in ihrer emotionalen, kognitiven und sozialen Reife unterschiedlich weit. Ein Vorschulkind denkt, fühlt und entscheidet anders als ein dreijähriges Kind. Wenn körperbezogene Spiele zwischen sehr unterschiedlich alten oder entwickelten Kindern stattfinden, entstehen Machtgefälle, auch ohne böse Absicht.

Wir achten besonders auf:

- Alters- und Reifeunterschiede
- Wiederholte Rollenzuweisungen (z. B. „Du bist immer der Arzt, ich immer das Kind“)
- Kinder, die sehr zurückhaltend sind oder schwer Nein sagen
- Dynamiken, in denen ein Kind „führt“ und andere sich unterordnen

Unsere pädagogische Haltung:

- Wir greifen ein, wenn Grenzen überschritten werden – ruhig, klar und ohne Scham
- Wir stoppen unangemessene Situationen unmittelbar und sprechen mit den Beteiligten
- Wir machen deutlich, dass Neugier okay ist – aber nicht auf Kosten anderer
- Wir begleiten Gespräche altersgerecht, einfühlsam und im Einzelkontakt
- Wir helfen Kindern, ihre Gefühle und Bedürfnisse in Worte zu fassen
- Wir schützen Kinder, die nicht Nein sagen können – weil sie dazugehören wollen
- Wir sprechen mit Eltern, wenn sich Muster zeigen oder Handlungsbedarf besteht
- Wir reflektieren im Team und holen externe Unterstützung, wenn nötig

5.2.2 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Kinder dürfen...

- ...ihren Körper benennen und erforschen
- ...Nähe suchen, wenn sie sich wohlfühlen
- ...Fragen über Unterschiede oder Gefühle stellen
- ...Rückzug einfordern und Scham empfinden dürfen
- ...lernen, dass Grenzen gelten – die eigenen und die anderer

HIER SETZEN WIR GRENZEN:

- andere Kinder gegen deren Willen berühren oder ausziehen
- Gegenstände in Körperöffnungen einführen – weder bei sich noch bei anderen
- sexuelle Handlungen oder erwachsene Sexualität nachspielen
- sich auf den Mund oder intime Körperstellen Küssen.
- andere Kinder küssen, wenn dies nicht beidseitig gewünscht ist
- sich gegenseitig befriedigen oder dabei zuschauen
- intime Rollenspiele ritualisieren oder wiederholen
- Gruppendruck ausüben oder emotionale Erpressung betreiben

*Wenn du mehr drüber wissen möchtest, dann lese in unserem Workbook „Körper- und Beziehungspädagogik“ ab **Seite 21** „Grenzverletzende Verhaltensweisen von Kindern“ nach.*

5.3 Verhaltenskodex und Verhalten

Der Verhaltenskodex der VIOkita ist Bestandteil unseres Schutzkonzepts und ein zentrales Instrument zur Sicherstellung des Kinderschutzes im pädagogischen Alltag. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden, Praktikant*innen, Honorarkräfte, hauswirtschaftliches Personal und ehrenamtlich Tätige. Ziel dieses Kodex ist es, eine klare Haltung sichtbar zu machen, Handlungssicherheit zu bieten und Grenzverletzungen frühzeitig zu verhindern. Der Kodex basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB VIII, §8a), den Empfehlungen des Bayerischen Sozialministeriums sowie fachlichen Standards wie von AMYNA e.V., dem Kinderschutzbund und der Münchner Kinderschutzvereinbarung. Die folgenden Leitlinien beinhalten klare Vorgaben und zahlreiche Praxisbeispiele zur Orientierung im pädagogischen Alltag.

ACHTSAMKEIT IM ALLTAG:

- Fachkräfte achten im Alltag aufmerksam auf kindliche Signale, Konflikte oder Grenzverletzungen.
- Kinder werden ermutigt, **„Nein“ zu sagen**, ihre Grenzen zu benennen und sich an Bezugspersonen zu wenden.
- Körperliche Nähe erfolgt **immer mit Zustimmung des Kindes**, z. B. beim Trösten oder Wickeln.
- Bei Unsicherheiten oder auffälligem Verhalten findet ein **kollegialer Austausch** statt, um schnell reagieren zu können.

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex: Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung des Kodex, der u. a. folgende Punkte regelt:

- Nähe und Distanz
- Körperkontakt und Intimsphäre
- Sprachgebrauch und Konfliktlösung
- Schutz persönlicher Grenzen

Der Kodex wird zu Beginn der Tätigkeit übergeben und regelmäßig im Team reflektiert. Er sorgt für klare Leitlinien und schützt sowohl Kinder als auch Fachkräfte.

Verhaltenskodex

1

Ankommen & Verabschieden

Bring- und Abholsituationen sind sensible Übergangsphasen, die den Start in den Tag stark beeinflussen. Ein liebevoller, achtsamer Umgang in diesen Momenten schafft Vertrauen, Orientierung und stärkt die Beziehung zwischen Kind, Eltern und Fachkräften.

3

Achtsamer Umgang im Alltag

Achtsamkeit im pädagogischen Alltag heißt, präsent zu sein, genau hinzuschauen und jedes Kind mit seiner individuellen Geschichte wahrzunehmen. Es bedeutet auch, Raum zu lassen, statt zu überfordern – und sich selbst regelmäßig zu reflektieren.

5

Kleidung & Auftreten

Als pädagogische Fachkräfte sind wir Vorbilder. Unser äußeres Auftreten sollte Sicherheit, Professionalität und Zugewandtheit ausstrahlen. Kleidung kann irritieren, Grenzen verschieben oder Vertrauen stärken – darum achten wir bewusst darauf.

7

Schlafen & Ruhen

Ruhe- und Schlafphasen sind wichtige Erholungszeiten. Kinder haben ein Recht darauf, diese individuell und geschützt zu erleben. Dabei achten wir auf Geborgenheit, Nähe und eine reizarme Umgebung.

7

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist der Startpunkt jeder Beziehung zwischen Kind und Fachkraft. Sie wird in der VIOkita bindungs- und bedürfnisorientiert gestaltet. Das Kind steht im Mittelpunkt – sein Tempo, seine Signale und sein Wohlbefinden entscheiden über den Ablauf. Die Eltern sind aktive Begleiter*innen dieses Prozesses und werden als Experten für ihr Kind gesehen.

2

Freispiel & Gruppenleben

Freispiel ist ein zentraler Baustein der kindlichen Entwicklung. Es bietet Kindern die Möglichkeit, eigene Interessen zu entfalten, soziale Kompetenzen zu üben und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Fachkräfte begleiten das freie Spiel aufmerksam, aber zurückhaltend – sie schaffen anregende Rahmenbedingungen, greifen nur bei Bedarf ein und fördern eigenständiges Handeln. Fachkräfte greifen nur unterstützend ein, wenn nötig.

4

Sprache & Kommunikation

Sprache formt Realität. Sie beeinflusst das Selbstbild der Kinder, vermittelt Zugehörigkeit – oder grenzt aus. In der VIOkita sprechen wir mit Kindern auf Augenhöhe, wertschätzend und altersgerecht. Wir hören zu, fragen nach und reflektieren unsere Wirkung.

6

Mediennutzung & akustisches Umfeld

Ein bewusster Umgang mit Medien und akustischen Reizen ist Teil des Kinderschutzes. Wir vermeiden Dauerbeschallung, schützen vor Reizüberflutung und gestalten ruhige, fokussierte Lern- und Spielphasen. Medienpädagogik wird aktiv und altersgerecht umgesetzt.

8

Gesundheit & Pflege

Pflegesituationen gehören zum sensibelsten Bereich des Kita-Alltags. Sie erfordern besonderen Schutz, Vertrauen und Beteiligung. Kinder werden respektvoll begleitet, nicht überrumpelt oder ausgegrenzt.

10

Essenssituation

Essen ist Beziehung. Es geht nicht nur um Nahrungsaufnahme, sondern um Gemeinschaft, Selbstbestimmung und Körperwahrnehmung. Kinder dürfen ihren Hunger spüren, Grenzen setzen und Freude am Essen entwickeln – ohne Druck.

5.3.1 Umgang bei Übertretung des Verhaltenskodexes

Um Kinder wirksam zu schützen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, ist es wichtig, sich klar von grenzverletzendem Verhalten, Schweigen und Vertuschung abzugrenzen. Deshalb gilt bei VIOkita:

- Alle Mitarbeitenden dürfen und sollen auf ihr Verhalten gegenüber Kindern sowie auf dessen mögliche Wirkung angesprochen werden. Dies geschieht wertschätzend und im Sinne gemeinsamer professioneller Weiterentwicklung.
- Es gibt keine Geheimhaltung im Team über das Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern. Was gesagt oder getan wird, darf und soll offen angesprochen und – wenn nötig – der Leitung mitgeteilt werden.
- Nähe und Distanz, Beziehungsgestaltung und Grenzachtung sind regelmäßige Themen in Teamsitzungen, Supervision und kollegialer Fallberatung.

Grenzverletzungen oder Übergriffe gegenüber Kindern sind unverzüglich der Leitung bzw. Geschäftsführung zu melden. Das gilt unabhängig von Absicht oder Einschätzung der Schwere. Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität.

5.4 Gesundheit und Hygiene

Kinderschutz bedeutet in der VIOkita nicht nur, Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung oder Grenzverletzungen zu bewahren – sondern auch, sie vor gesundheitlichen Gefährdungen zu schützen. Eine hygienische, sichere und gesundheitsfördernde Umgebung ist für das körperliche Wohlbefinden von Kindern essenziell und damit ein zentraler Bestandteil präventiven Kinderschutzes.

Kinder im Krippen- und Elementarbereich sind besonders schutzbedürftig: Sie können Krankheitszeichen oft noch nicht verbal äußern, gesundheitliche Risiken nicht selbst erkennen und benötigen Erwachsene, die aufmerksam, achtsam und fachlich sicher reagieren. Umso wichtiger ist es, dass Hygiene, Ernährung, Pflege und Krankheitsmanagement in der Einrichtung nicht dem Zufall überlassen werden, sondern klar geregelt und im Team abgestimmt sind.

Ein strukturierter, fachlich fundierter Umgang mit Gesundheit und Hygiene stellt sicher, dass jedes Kind sich in einem geschützten Rahmen entwickeln kann – körperlich wie emotional. Die folgenden Unterkapitel zeigen, wie in der VIOkita konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, die Teil unseres umfassenden Kinderschutzverständnisses sind.

5.4.1 Kindergesundheit und Ausschluss bei Krankheit

Der Schutz der Gesundheit aller Kinder und Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen und organisatorischen Alltags. Gerade in Gemeinschaftseinrichtungen wie der Kita ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Krankheiten entscheidend, um Ansteckungen zu vermeiden und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten.

Kinder, die erkrankt sind oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Diese Maßnahme dient nicht nur der Genesung des einzelnen Kindes, sondern auch dem Schutz der anderen Kinder und Mitarbeitenden – insbesondere vulnerabler Gruppen wie Säuglinge oder Schwangere.

Ein Ausschluss erfolgt unter anderem bei folgenden Symptomen oder Erkrankungen:

- Fieber (ab 38,5 °C)
- Erbrechen oder Durchfall (innerhalb der letzten 24 Stunden)
- Bindehautentzündung mit Ausfluss
- Starker Husten oder Atemnot
- Ausschlag unklarer Herkunft
- Nachgewiesene Infektionskrankheiten wie Windpocken, Masern, Scharlach, Hand-Mund-Fuß
- Kopflausbefall – bis zur vollständigen Behandlung

Weitere Informationen zur Kindergesundheit, Kinderkrankheiten sowie den Umgang damit findest du in unserem **Leitfaden: „Kindergesundheit“**

Rückkehr in die Einrichtung:

Die Rückkehr ist erst möglich, wenn das Kind mindestens 12- 24 Stunden symptomfrei ist (je nach Vorgabe – bei bestimmten meldepflichtigen Erkrankungen (laut IfSG) ist zusätzlich ein ärztliches Attest erforderlich. In Zweifelsfällen entscheidet die Leitung in Rücksprache mit den Eltern und ggf. dem Gesundheitsamt.



5.4.2 Küchen- und Lebensmittelhygiene

Umsetzung der HACCP-Richtlinien (Gefahrenanalyse und Kontrollpunkte)

- Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- Dokumentation und Kontrolle von Essenstemperaturen (z. B. vor Ausgabe)
- Kühlung und Lagerung von Lebensmitteln gemäß Vorgaben
- Trennung von rohen und gegarten Lebensmitteln
- Regelmäßige Schulung des Personals zur Hygienepraxis in Küche und Essensausgabe
- Verwendung von Einmalhandschuhen (wo nötig) und Haarnetzen bei der Essenszubereitung

5.4.3 Reinigung und Hygiene in der Einrichtung

- Tägliche Reinigung aller Gruppenräume, sanitären Anlagen und Gemeinschaftsflächen
- Regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Wickelunterlagen, Tische)
- Reinigungs- und Desinfektionsplan mit festen Zuständigkeiten und Nachweisdokumentation
- Wechsel und Reinigung von Bettwäsche, Handtüchern und Kuscheltieren nach Hygieneplan
- Nutzung geeigneter Reinigungsmittel gemäß Sicherheitsdatenblättern
- Regelmäßige Wartung von Lüftung und sanitären Anlagen

5.5 Pädagogische Qualitätsleitfäden als Teil der Präventionsstrategie

Die VIOkita arbeitet auf Grundlage verbindlicher pädagogischer Qualitätsleitfäden, die zentrale Bereiche des Kita-Alltags abdecken und zur Sicherung sowie Weiterentwicklung unserer pädagogischen und strukturellen Qualität beitragen. Sie dienen nicht nur der Orientierung im Alltag, sondern sind auch ein aktiver Bestandteil unserer Präventionsstrategie. Jeder Leitfaden enthält klare Vorgaben, fachliche Standards und konkrete Handlungsempfehlungen – sie schaffen Transparenz, stärken die Handlungssicherheit aller Beteiligten und schützen Kinder nachhaltig.

Unsere Leitfäden umfassen folgende Themenschwerpunkte:

- **Mahlzeiten und Ernährung** – kindgerechte, gesundheitsfördernde Esskultur, Selbstbestimmung beim Essen, Vorbildverhalten der Fachkräfte
- **Eingewöhnung** als bindungs- und bedürfnisorientierter Prozess mit klaren Phasen und dokumentierter Zusammenarbeit mit den Eltern
- **Ausfallmanagement** – transparente Vertretungsregelungen, Sicherung der Beziehungsqualität trotz Personalwechsel



- **Tiergestützte Pädagogik** – klare Regeln zum Umgang mit Tieren, Hygiene, Verantwortung und emotionaler Nutzen für Kinder
- **Onboarding neuer Mitarbeitender** – strukturierter Ablauf mit Mentor*innen-System, Reflexionsgesprächen und Checklisten
- **Begleitung von Auszubildenden** – qualifizierte Anleitung, verbindliche Praxisziele, regelmäßige Reflexions- und Feedbackgespräche
- **Hospitationen und Praktika** – strukturierte Einführung, definierte Aufgabenbereiche, reflektierte Begleitung im Team
- **Leitfaden Medienpädagogik** – pädagogisch sinnvoller Einsatz digitaler Medien, altersgerechte Angebote, Schutz vor Reizüberflutung, Förderung von Medienkompetenz
- **Datenschutzrichtlinie** – Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gemäß DSGVO, klare Regeln zur Bild- und Tonaufzeichnung sowie Dokumentation
- **KI-Richtlinie** – bewusster und kritischer Umgang mit KI-basierten Tools in der Verwaltung und im pädagogischen Kontext; keine automatisierte Entscheidungsfindung in Bezug auf Kinder; datensensible Nutzung nur mit Einwilligung und Transparenz

Alle Leitfäden werden regelmäßig im Team reflektiert, auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit sichern wir nicht nur fachliche Qualität, sondern leben aktiven Kinderschutz durch klare, nachvollziehbare Strukturen.

5.6 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sind ein grundlegendes Recht – und zugleich ein wirksames Instrument des Kinderschutzes. Sie machen Schutz erfahrbar und stärken die Selbstwirksamkeit von Kindern und Eltern.

Beschwerdesysteme:

Laut Münchner Vereinbarung müssen niedrigschwellige, erreichbare und ernstgemeinte Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende eingerichtet sein

Beschwerden werden nicht als Störung betrachtet, sondern als wichtige Hinweise für Weiterentwicklung und Schutz.

5.6.1 Beteiligung von Kindern

Beteiligung & Partizipation im Kita-Alltag

- In regelmäßigen Gesprächsrunden (z. B. Kinderkonferenzen) dürfen Kinder ihre Meinungen, Sorgen oder Ideen äußern.
- Kinder werden an Alltagsentscheidungen beteiligt – z. B. bei der Auswahl von Spielen, Speisen, Liedern oder Projekten.
- Sie entscheiden – je nach Alter und Situation – mit bei der Gestaltung des Tagesablaufs, der Regeln oder der Raumgestaltung.
- Wahlmöglichkeiten in Angeboten fördern Selbstbestimmung und Mitverantwortung.

Unsere Haltung im Alltag

Beteiligung wird nicht nur angeboten, sondern aktiv eingefordert – etwa durch Feedbackrunden oder Elternbefragungen.

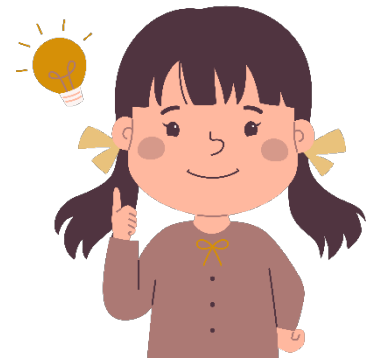
Beschwerden gelten nicht als Kritik, sondern als wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung.

Die offene, dialogische Haltung fördert Vertrauen und zeigt: In der VIOkita wird jede Stimme gehört.

- Rituale und Abläufe geben Orientierung, werden aber regelmäßig gemeinsam reflektiert und angepasst.
- Räume und Materialien sind so gestaltet, dass sie zum eigenständigen Handeln und Entscheiden einladen.
- Rückzugsorte und Ruhebereiche stehen jederzeit zur Verfügung und werden respektiert.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen – ihre körperlichen und emotionalen Grenzen werden geachtet.
- Die Bedürfnisse der Kinder werden regelmäßig aktiv erfragt (z. B. durch Gespräche, Beobachtungen oder symbolgestützte Methoden)

Demokratiebildung & Stärkung von Rechten

- Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte informiert – z. B. durch Bilderbücher, Plakate, Projekte oder Gespräche.
- Es wird eine wertschätzende Gesprächskultur gepflegt, in der alle Stimmen gehört und ernst genommen werden.
- Regeln und Grenzen werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt, erklärt und begründet.
- Kinder erleben Erwachsene als demokratische Vorbilder im Umgang miteinander.
- Projekte zu Gerechtigkeit, Vielfalt, Empathie und Zusammenleben fördern soziale Kompetenzen und Mitverantwortung.
- Emotionale und soziale Bildung (z. B. Gefühle erkennen und benennen, Konflikte lösen) wird gezielt gefördert.



Beschwerdemöglichkeiten & Kinderschutz

- Kinder werden ermutigt, sich bei Unwohlsein oder Konflikten an eine vertraute Person zu wenden.
- Es gibt feste Bezugspersonen, die verlässlich und ansprechbar sind.
- Vertrauenspersonen begleiten Kinder bei ihren Anliegen und vermitteln bei Bedarf.
- Beschwerden gelten nicht als Störung, sondern als wichtige Rückmeldung für Schutz und Wohlbefinden.
- Beschwerden werden dokumentiert, reflektiert und gemeinsam mit dem Kind (wenn möglich) bearbeitet.
- Auch Eltern können Hinweise auf Beschwerden ihrer Kinder geben und werden einbezogen.

Kindgerechte & non-verbale Beschwerdewege

- Für ältere Kinder gibt es einfache, kindgerechte Wege zur Beschwerde, z. B.:
 - Beschwerde-Briefkasten
 - Symbolkarten oder Bilder zur Auswahl
 - Stimmungssampeln oder Gefühlskarten
 - Gesprächsangebote mit Vertrauenspersonen
- Für Krippenkinder (U3) werden non-verbale Signale ernst genommen, z. B.:
 - Rückzug, Weinen, Widerstand, Körperhaltung oder Blickverhalten
 - Ablehnung bestimmter Personen, Räume oder Aktivitäten

- Fachkräfte beobachten sensibel und deuten mögliche Signale von Unwohlsein oder Überforderung.
- Beobachtungen werden im Team reflektiert und mit Eltern transparent besprochen.

5.6.2 Beschwerdeverfahren Eltern



- Eltern können sich mit Beschwerden, Anliegen oder Anregungen jederzeit an das pädagogische Team oder die Einrichtungsleitung wenden – persönlich, schriftlich oder im Rahmen von Elterngesprächen.
- Es gibt klare, transparente und nachvollziehbare Beschwerdewege.
- Anliegen werden vertraulich behandelt, dokumentiert und zeitnah bearbeitet.
- Eltern erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde und zu den ggf. ergriffenen Maßnahmen.

- Rückmeldungen und Impulse der Eltern werden ernst genommen und aktiv in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit einbezogen.
- Regelmäßige Elternabende, Entwicklungsgespräche und Elternbefragungen bieten zusätzliche Möglichkeiten zur Mitwirkung.
- Ein wertschätzender und offener Dialog zwischen Elternhaus und Einrichtung ist die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes.
- Wünsche und Kritik dürfen offen geäußert werden – sie sind wichtige Beiträge zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Kinderschutzes.

5.6.3 Beschwerdeverfahren Mitarbeitende

- Mitarbeitenden - Gespräche
- Jahresgespräch
- Feedback-Schulung um konstruktiv Beschwerden mitzuteilen
- Teamgespräche
- Supervision
- Option, Fachberatungen und/oder Geschäftsführung einzubeziehen



6 Intervention und Handlungspläne bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) verpflichtet alle Mitarbeitenden in der VIOkita zu einem verantwortungsvollen, achtsamen und professionellen Handeln – insbesondere im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt und Übergriffen. Bei VIOkita gilt ein klares Grundprinzip: **Kinderschutz hat Vorrang vor institutionellem Schutz**. Das bedeutet, dass das Wohl und die Unversehrtheit des Kindes stets über dem Bedürfnis nach Loyalität, Entlastung oder Angst vor Konsequenzen innerhalb des Teams oder der Einrichtung stehen. Für alle Situationen, in denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, liegen klare Interventionspläne und verbindliche Handlungsabläufe vor. Die folgenden Handlungspläne orientieren sich an den Vorgaben des § 8a SGB VIII, der „Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe“ der Landeshauptstadt München sowie an den fachlichen Empfehlungen von **AMYNA e. V.** zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen.

AMYNA betont in diesem Zusammenhang:

„Eine gut vorbereitete, strukturierte Intervention schützt nicht nur das Kind, sondern entlastet auch das pädagogische Personal.“

6.1 Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung¹

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen
3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen
4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend
5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig
6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend
7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf
8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf
9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle

¹ Herausgegeben vom Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt.

Anhaltspunkte in der Familiensituation:

10. Das Einkommen der Familie reicht nicht
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern
17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen:

18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab
19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen
21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und / oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt
22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten
23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte
24. Die Familienkonstellation birgt Risiken
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen
26. Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des jungen Menschen
28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert
29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

6.2 Wichtige Hinweise zur Einschätzung und Reaktion bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Dauer zwischen der ersten Wahrnehmung einer möglichen Gefährdung und der notwendigen Reaktion hängt von mehreren Faktoren ab. Für die Praxis gilt:

Reaktionszeit abhängig von der Gefährdungsschwere:

- ⇒ Je gravierender der Verdacht, desto schneller ist eine Handlung erforderlich.
- ⇒ Bereits bei der ersten Einschätzung muss abgewogen werden:

Ist ein sofortiges Eingreifen nötig?

Kann eine kurze Beobachtungsphase verantwortet werden?

Schutzbedürftigkeit des Kindes berücksichtigen:

Die Dringlichkeit wird zusätzlich beeinflusst durch individuelle Merkmale des Kindes:

Alter: Jüngere Kinder gelten als besonders schutzbedürftig.

Entwicklungsstand: Kinder mit Entwicklungsverzögerungen sind stärker gefährdet.

Gesundheitlicher Zustand: Bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen steigt das Risiko einer Gefährdung.

Beispielhafte Reaktionen bei begründetem Verdacht:

- ⇒ Gespräch mit den Sorgeberechtigten
- ⇒ Einleitung oder Vermittlung von unterstützenden Hilfsangeboten
- ⇒ Einschaltung des Jugendamts (bei akuter oder unklarer Gefährdung)

6.3 Umgang mit Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Der Schutz von Kindern hat für uns oberste Priorität. Wenn es Hinweise darauf gibt, dass ein Kind in seinem Wohl gefährdet sein könnte, handeln wir verantwortungsvoll, umsichtig und nach einem verbindlich abgestimmten Verfahren.

- Unsere Fachkräfte sind verpflichtet, bei konkreten Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung eine fachliche Einschätzung vorzunehmen. Dabei wird eine besonders geschulte, erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- Das Kind sowie die Sorgeberechtigten werden – sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird – in die Klärung einbezogen.
- Die Einschätzung der Gefährdung orientiert sich an Alter, Entwicklungsstand und Gesundheitszustand des betroffenen Kindes.
- Zur Unterstützung bei der Einschätzung kann die [KiWo-Skala](#) (KiTa): Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen, verwendet werden (siehe Infokästchen Seite 39)
- Wenn notwendig, unterstützen wir die Eltern dabei, passende Hilfen in Anspruch zu nehmen.
- Sollte die Gefährdung nicht anders abwendbar sein, wird das Jugendamt informiert – mit dem Ziel, das Kind wirksam zu schützen.

- Unser interner Handlungsleitfaden zum Umgang mit Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung bietet dem Team klare Orientierung und sorgt für Transparenz, Handlungssicherheit und nachvollziehbare Dokumentation.

Die KiWo-Skala

Die KiWo-Skala (KiTa) ist ein praxisorientiertes Instrument zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 8a SGB VIII. Sie wurde von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) im Auftrag des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg entwickelt.

Zielsetzung und Einsatzbereich

Die KiWo-Skala dient dazu, bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine strukturierte und systematische Einschätzung vorzunehmen. Sie unterstützt pädagogische Fachkräfte dabei, Auffälligkeiten im Verhalten oder Erscheinungsbild des Kindes sowie im Elternverhalten zu erfassen und zu bewerten. Die Skala wird ausschließlich bei einem begründeten Verdacht eingesetzt, nicht im Rahmen routinemäßiger Beobachtungen.

Aufbau und Anwendung

Die Skala umfasst verschiedene Merkmale, die sich auf das Kind, die Eltern und die Eltern-Kind-Beziehung beziehen. Für jedes Merkmal gibt es spezifische Anhaltspunkte, die je nach Ausprägung bewertet werden. Die Einschätzung erfolgt anhand einer Skala von 1 (gering) bis 3 (hoch), wobei die Häufigkeit und Intensität der beobachteten Auffälligkeiten berücksichtigt werden.

Auswertung und weitere Schritte

Die Ergebnisse der Skala ermöglichen eine Einstufung des Gefährdungsverdachts in die Kategorien "kein", "gering", "mittel" oder "hoch". Je nach Einstufung werden entsprechende Maßnahmen empfohlen, die im Ablaufschema zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII festgelegt sind. Dazu gehören beispielsweise Gespräche mit den Eltern, die Einbeziehung erfahrener Fachkräfte oder die Information des Jugendamts.

Empfehlungen für die Praxis

Vor der Anwendung der KiWo-Skala sollten sich Fachkräfte mit dem Manual vertraut machen und idealerweise eine Schulung absolvieren. Die Skala sollte von mindestens zwei Fachkräften, darunter die Leitung der Einrichtung, ausgefüllt und besprochen werden. Eine sorgfältige Dokumentation und die Einhaltung des Datenschutzes sind dabei unerlässlich. kvjs.de

Weitere Informationen und das vollständige Manual zur KiWo-Skala (KiTa) finden Sie hier: [KiWo-Skala](#)

Alle Mitarbeitenden bei VIOkita werden

regelmäßig geschult – sowohl zu rechtlichen Grundlagen als auch zur praktischen Umsetzung unseres Schutzverfahrens. In der Fortbildung und fachlichen Begleitung arbeiten wir eng mit externen Kooperationspartnern zusammen, die unsere Schutzkonzeptarbeit unterstützen.

Kommt es zu einem **konkreten Verdacht** oder **einer Meldung über mögliche Gewalt, Vernachlässigung oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung**, greift der Interventionsplan der VIOkita auf Grundlage von § 8a SGB VIII sowie der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz.

6.4 Notfall- und Interventionspläne

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung **wird kein Alleingang unternommen**. Stattdessen greifen die Maßnahmen und Schritte aus unserem Ablaufschema **im Anhang**:

Teil 1: Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich

Teil 2: Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung in der Kita

ACHTUNG

In akuten Krisensituationen ist ein **schnelles, klares und abgestimmtes Vorgehen** unerlässlich. Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, bei der das **Wohl des Kindes durch reguläre Verfahrensschritte nicht ausreichend geschützt** werden kann, sorgt die Einrichtung für eine sofortige telefonische Information der zuständigen Beratungs- und Steuerungsstelle (BSA); ist diese nicht erreichbar und die Gefährdung nicht anderweitig abwendbar, wird umgehend die Polizei eingeschaltet.

AMYNA empfiehlt: „Grenzverletzungen nicht bagatellisieren, sondern systematisch dokumentieren und gemeinsam reflektieren.“

SCHRITTE BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Abbildung 9: Schritte bei Kindeswohlgefährdung- Der ausführliche Ablaufplan befindet sich im Anhang

Struktureller Ablauf

1. **Wahrnehmung dokumentieren – ohne Interpretation, aber mit Datum, Uhrzeit**, konkreten Formulierungen. Die Leitung wird zeitnah informiert.
2. **Die Leitung sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) werden einbezogen**, um die Situation zu reflektieren und zu bewerten.
3. **Gefährdungseinschätzung** erfolgt strukturiert anhand definierter Indikatoren ([siehe Punkt 6.1](#) „gewichtige Anhaltspunkte“ oder [KiWo-Skala](#)). Einschätzung mit Leitung abstimmen – Fokus liegt auf dem Schutz und der Bedürfnislage des Kindes.
4. In enger Zusammenarbeit mit der ISEF wird entschieden, ob:
 - weitere Beobachtungen erforderlich sind,
 - ein Hilfeprozess innerhalb der Einrichtung gestartet wird oder
 - eine Meldung an das Jugendamt erforderlich ist.
5. **Einbezug der Eltern** erfolgt, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet, wird (Abbildung 1 Einbeziehung der Eltern im Krisenfall)
6. **Einbezug des Jugendamts** bei bestätigtem Verdacht, gemäß Meldepflicht nach § 8a SGB VIII.
7. Kontinuierliche Dokumentation und Reflexion – auch nach Abschluss des Verfahrens.

Interner Ablauf

- 1 **Bildung eines Krisenteams** aus Leitung, Fachberatung/IseF, Vertrauensperson und ggf. Trägervvertretung.
- 2 **Sofortige Prüfung:** Besteht eine akute Gefährdungslage?
- 3 **Kontaktaufnahme mit Polizei**, Jugendamt oder Notdienst bei unmittelbarer Gefahr.
- 4 **Klare Zuständigkeiten bei der Kommunikation mit:**
 - Behörden und externen Fachkräften,
 - Eltern (nach sorgfältiger Abwägung)
 - Öffentlichkeit (ausschließlich durch Leitung/Träger)

Aufgaben und Zuständigkeiten im Krisenteam

Im Fall einer akuten Krisensituation werden die Aufgaben innerhalb des Krisenteams klar verteilt. Die Zuständigkeiten orientieren sich an den fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen:

- Zuständigkeit für die **Meldung an die Fachaufsicht** gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII
- **Klärung arbeitsrechtlicher Maßnahmen** (z. B. Freistellung, Hausverbot, Kündigung)
- **Vorbereitung einer internen Teaminformation**
- **Erarbeitung einer Elterninformation** (keine Befragung der Kinder durch das Team)
- **Abstimmung einer einheitlichen Sprachregelung** nach außen
- **Sicherung und Dokumentation möglicher Hinweise**
- **Einhaltung und Sicherstellung des Datenschutzes**

► **Die Meldung an die Fachaufsicht gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII erfolgt verbindlich durch die Geschäftsleitung.**

► **Weitere Schritte des Krisenteams** werden in enger Abstimmung mit der Fachaufsicht geplant und umgesetzt.

Elternarbeit: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Stellen Fachkräfte im Rahmen ihrer Beobachtungen oder Gespräche mit Sorgeberechtigten und anderen relevanten Personen fest, dass zur Sicherung des Kindeswohls unterstützende Hilfen notwendig sind, wird folgendes Vorgehen verfolgt:



Aktive Beratung und Unterstützung:

- Die Fachkräfte informieren die Sorgeberechtigten über geeignete Hilfsangebote.
- Es werden konkrete Wege zur Inanspruchnahme dieser Angebote aufgezeigt.
- Die Sorgeberechtigten werden ermutigt und motiviert, passende Hilfen anzunehmen.



Transparente Absprachen:

- Wird eine Hilfe angenommen, erfolgt dies auf Grundlage klarer und dokumentierter Vereinbarungen.
- Inhalte, Umfang sowie Dauer und Ziele der Hilfe werden gemeinsam mit den Sorgeberechtigten besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – in die Absprachen einbezogen.



Überprüfung der Wirksamkeit:

- Die Einrichtung vergewissert sich regelmäßig, ob die vereinbarten Hilfen tatsächlich in Anspruch genommen werden.
- Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung geeignet und wirksam sind.
- Ist dies nicht gewährleistet, wird gemäß § 6 Abs. 1 der Vereinbarung weiter verfahren (z. B. Information des Jugendamts).

Abbildung 10: Einbeziehung der Eltern im Krisenfall

Begleitung und Unterstützung des Teams

- Das Team wird im Fall einer Kindeswohlgefährdung nicht allein gelassen.
- Supervision, Reflexionsgespräche und Nachsorge bieten Unterstützung im Umgang mit emotional belastenden Situationen.
- Ziel ist, die Handlungsfähigkeit und emotionale Stabilität der Mitarbeitenden zu stärken und dauerhaft zu sichern.
- Reflexion der Strukturen, Supervision und Stärkung der Teamkultur stehen im Mittelpunkt der Nachsorge.

6.5 Dokumentationspflicht

Die Einrichtung stellt sicher, dass alle Schritte im Rahmen des **Schutzauftrags sorgfältig, zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert** werden. Die Dokumentation dient der fachlichen Absicherung und Nachvollziehbarkeit des Handelns und ist verbindlicher Bestandteil des Verfahrens.

Wir verwenden für die Dokumentation unseren internen VIOkita Dokumentationsbogen für Kindeswohlgefährdung gemäß §8a

Folgende Inhalte sind mindestens zu erfassen:

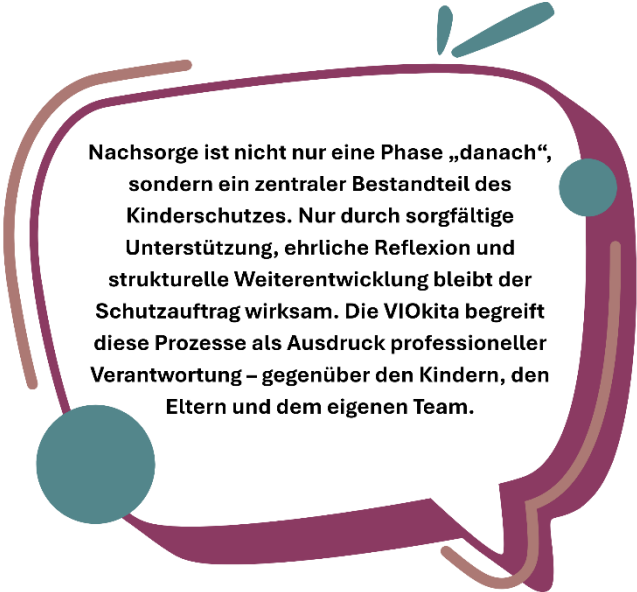
- beteiligte **Fachkräfte**,
- Beschreibung der zu beurteilende **Situation**,
- Darstellung des fachlichen Abwägungsprozesses bei der **Gefährdungseinschätzung**,
- **Ergebnis** der Einschätzung,
- bisherige **Maßnahmen** zur Unterstützung und zur Motivation der Sorgeberechtigten zur Annahme von Hilfen,
- getroffene Entscheidungen und **geplante weitere Schritte**,
- Festlegung, wer für den nächsten **Handlungsschritt** verantwortlich ist,
- **Zeitraumen** für die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen.



7 Nachsorge und Aufarbeitung

Der Abschluss einer Kinderschutzmaßnahme ist nicht das Ende des Prozesses – vielmehr beginnt hier eine ebenso wichtige Phase der **Nachsorge, Rehabilitation und Weiterentwicklung**. Ziel ist es, betroffene Kinder und Mitarbeitende zu stabilisieren, das Vertrauen in die Einrichtung wiederherzustellen und aus dem Geschehen strukturelle Lehren zu ziehen. In der VIOkita folgen wir dabei den fachlichen Empfehlungen der Landeshauptstadt München und von AMYNA e. V., die auf eine konsequente Aufarbeitung und Qualitätssicherung im Sinne eines nachhaltigen Kinderschutzes hinweisen.

Ein Vorfall oder auch nur der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinterlässt Spuren – bei den betroffenen Kindern, ihrem Umfeld und auch im pädagogischen Team. Daher legt die VIOkita besonderen Wert auf **psychosoziale Unterstützung, Vertrauenswiederaufbau** und eine **behutsame Begleitung nach einer Krisensituation**.



Nachsorge ist nicht nur eine Phase „danach“, sondern ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes. Nur durch sorgfältige Unterstützung, ehrliche Reflexion und strukturelle Weiterentwicklung bleibt der Schutzauftrag wirksam. Die VIOkita begreift diese Prozesse als Ausdruck professioneller Verantwortung – gegenüber den Kindern, den Eltern und dem eigenen Team.

7.1 Rehabilitation nach nicht bestätigtem Verdachtsfall

Wird ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung sorgfältig geprüft und im Ergebnis nicht bestätigt, ist es Aufgabe der Leitung und Geschäftsführung, die Situation aktiv aufzuarbeiten. Auch ein unbegründeter Verdacht kann für alle Beteiligten belastend sein und das Vertrauen im Kita-Alltag beeinträchtigen. Die Rückkehr zu einem respektvollen Miteinander und einem stabilen pädagogischen Umfeld erfordert daher gezielte Schritte zur Rehabilitation.

Im Zentrum steht dabei die Haltung, dass auch ein nicht eingetretener Verdachtsfall ernst genommen und verantwortungsvoll abgeschlossen wird – mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen, Irritationen zu klären und das professionelle Vertrauen innerhalb des Teams und gegenüber den Familien wieder zu festigen.

Maßnahmen zur Rehabilitation:

- Für die betroffene Fachkraft:**
 Die Geschäftsführung erstellt ein offizielles Schreiben, das die umfassende Prüfung des Vorfalls bestätigt und klarstellt, dass sich die erhobenen Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben. Dieses Schreiben enthält eine **Ehrenerklärung**, mit der die Fachkraft nachdrücklich entlastet wird. Zusätzlich finden individuelle Gespräche zur zukünftigen Beschäftigung statt, bei denen Aspekte wie Einrichtungswechsel, zeitweise Freistellung oder Einzelsupervision einfühlsam geklärt werden. Auch ein Abschlussgespräch oder die Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung sind möglich.
- Für die Familien des betroffenen Kindes:**
 Die Einrichtung informiert die Eltern persönlich über die Klärung des Verdachts. Dabei werden die unbegründeten Vorwürfe transparent richtiggestellt. Gespräche zur emotionalen Verarbeitung oder zur Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses werden auf Wunsch angeboten.

- **Für die Elternschaft der gesamten Einrichtung:**
 Ein gesonderter Elternabend wird organisiert, um offen über den Sachverhalt und die Ergebnisse der Prüfung zu informieren – ohne personenbezogene Details. Die Leitung gibt Raum für Fragen, Unsicherheiten und den gemeinsamen Austausch. **Ein Beispiel für einen Info-Brief findest du im Anhang.**
- **Für das pädagogische Team:**
 Im Team erfolgt eine sachliche Information über den Verlauf und die Entlastung der beschuldigten Person. Der Fokus liegt auf der Stärkung der Zusammenarbeit und dem Schutz vor Gerüchten oder Polarisierung. Je nach Bedarf können Supervision oder externe Moderation zur Teamentlastung hinzugezogen werden.

7.2 Unterstützung für betroffene Kinder

- Die Kinder erhalten bei Bedarf psychosoziale, psychologische oder therapeutische Begleitung – über externe Fachstellen, in enger Abstimmung mit dem Jugendamt.
- Die Bezugspersonen innerhalb der Kita stabilisieren das Kind durch sicheren, verlässlichen und achtsamen Kontakt, ohne es zu überfordern.
- Die Re-Integration in den Kita-Alltag erfolgt in Absprache mit den Fachstellen, unter Berücksichtigung der emotionalen Belastbarkeit des Kindes.
- Das pädagogische Team wird geschult, traumasensibel zu begleiten und Verhaltensweisen nicht zu bewerten, sondern zu verstehen.

7.3 Unterstützung für Mitarbeitende:

- Mitarbeitende, die in eine Situation von Verdacht oder Konfrontation involviert waren – sei es als Meldende, Beobachtende oder direkt Betroffene – erhalten psychologische Begleitung und Supervision.
- Die Einrichtung vermeidet Schuldzuschreibungen und achtet auf eine reflektierende, nicht-stigmatisierende Aufarbeitung.
- Sollte sich ein Verdacht nicht bestätigen, wird darauf geachtet, dass betroffene Mitarbeitende nicht isoliert, sondern rehabilitiert werden
- AMYNA betont hier die Bedeutung einer klaren Kommunikation und transparenten Klärung innerhalb des Teams und gegenüber Eltern.
- Loyalität zum Schutzkonzept steht über persönlichen Befindlichkeiten – gleichzeitig wird anerkannt, dass Schutzarbeit emotionale Belastungen mit sich bringt.



7.4 Qualitätssicherung nach jedem Vorfall

Teaminterne Aufarbeitung:

Eine strukturierte Nachbesprechung (z. B. im Rahmen einer Supervision oder Teamsitzung) erfolgt immer mit dem Ziel:

- aus dem Vorfall zu lernen,
 - offene Fragen zu klären,
 - Ängste oder Unsicherheiten zu adressieren,
 - und Vertrauen im Team wiederherzustellen.
- Dabei gilt das Prinzip: *Nicht nach Schuld suchen – sondern nach Verantwortung und Entwicklungsmöglichkeiten.*

Ein tragfähiges Schutzkonzept ist niemals „fertig“. Die Erfahrungen aus Verdachtsfällen, Rückmeldungen von Kindern und Eltern, sowie neue fachliche Erkenntnisse müssen regelmäßig in die Struktur und Kultur der Einrichtung einfließen.

Die VIOkita verpflichtet sich daher zu einer **kontinuierlichen Qualitätssicherung und Konzeptanpassung** nach folgenden Grundsätzen:

- Nach jedem Verdachtsfall findet eine **strukturierte Auswertung** statt:
 - Was hat funktioniert?
 - Wo gab es Unsicherheiten oder Lücken?
 - Welche Prozesse müssen angepasst werden?
- Beteiligte werden (sofern möglich) in die Auswertung einbezogen.

Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird mindestens **alle zwei Jahre überprüft** – bei Vorfällen auch kurzfristig angepasst.

- Die Überarbeitung erfolgt **partizipativ**: Leitung, pädagogisches Team, Elternvertretung und externe Fachberatung (z. B. ISEF, AMYNA) werden einbezogen.
- **Neue fachliche Standards** (z. B. von AMYNA, DKSB, Stadt München) fließen zeitnah ein.
- **Praxisnahe Umsetzbarkeit** der Abläufe und Zuständigkeiten
- **Erfahrungen aus Fallverläufen oder Verdachtsmeldungen**
- **Neue gesetzliche Vorgaben oder fachliche Standards** (z. B. vom Bayerischen Jugendamt, AMYNA, DKSB)
- **Rückmeldungen von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden**
- **Evaluation der Schulungs- und Beschwerdesysteme**

Unsere VIOkita Kultur

In der VIOkita fördern wir eine Kultur, in der:

kritische Fragen erlaubt und erwünscht sind,

Verantwortung geteilt wird,

Unsicherheiten besprochen werden dürfen,

und Schutzkonzepte als **lebendige Werkzeuge** begriffen werden.

Wissensmanagement

1. Neue Mitarbeitende werden systematisch in das Schutzkonzept eingearbeitet.
2. Alle pädagogischen Fachkräfte erhalten jährlich eine **Auffrischungsschulung** zu Schutzkonzept-Inhalten.
3. Änderungen oder neue Abläufe werden schriftlich dokumentiert, kommuniziert und im Team verankert.

8 Kooperation mit Eltern und externen Stellen

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit. Deshalb ist die Kooperation mit Eltern und externen Fachstellen ein wesentlicher Bestandteil der Kinderschutzarbeit in der VIOkita. Die Landeshauptstadt München betont in ihrer Vereinbarung zum Kinderschutz ausdrücklich die Verantwortung der Einrichtungen, Eltern als Erziehungspartner*innen zu verstehen und ein tragfähiges Netzwerk mit Jugendhilfe und Fachberatung aufzubauen.

Die VIOkita verfolgt einen offenen, dialogorientierten Ansatz: Eltern sollen informiert, eingebunden und gestärkt werden. Externe Fachstellen stehen als Begleitung, Unterstützung und fachliche Kontrolle zur Verfügung – insbesondere in Verdachts- oder Krisensituationen.

8.1 Einbindung der Eltern in den Kinderschutzprozess

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder – und damit auch zentrale Partner*innen im Kinderschutz. In der VIOkita findet eine **aktive, respektvolle und kontinuierliche Einbindung** der Eltern statt, die über reine Information hinausgeht.

Grundprinzipien

- **Transparenz:** Das Schutzkonzept der Einrichtung wird bei der Eingewöhnung vorgestellt und steht jederzeit zur Einsicht bereit.
- **Aufklärung:** Eltern erhalten Informationen über Beschwerdewege, Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und das Vorgehen bei Verdachtsfällen – verständlich, ehrlich und ohne Fachjargon.
- **Vertrauensaufbau:** Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche, Elternabende und Feedbackgespräche wird eine tragfähige Beziehung aufgebaut, in der auch sensible Themen angesprochen werden können.

Konkrete Maßnahmen zur Einbindung

- Vorstellung des Schutzkonzepts beim Aufnahmegespräch
- Mitwirkung im Rahmen von Elternabenden, Infoveranstaltungen oder Workshops zu Themen wie „Grenzen achten“, „Kinder stärken“ oder „Nähe und Distanz“
- Beteiligung an der Reflexion des Schutzkonzepts (z. B. bei Aktualisierungen)
- Klare Beschwerdewege, die auch Eltern offenstehen – mit dem Anspruch, Rückmeldungen **ernst zu nehmen** und **lösungsorientiert zu bearbeiten**

Einbindung im Krisenfall

- Im Fall eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung wird der Kontakt zu den Eltern sorgfältig abgewogen.
- Laut Münchner Vereinbarung gilt: **Die Beteiligung der Eltern erfolgt nur, wenn sie das Kindeswohl nicht gefährdet.**
- Wo möglich, wird gemeinsam mit den Eltern nach Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen gesucht – im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit.

*Mehr Infos zur Einbindung im Krisenfall findest du hier: **Abbildung 1 Einbeziehung der Eltern im Krisenfall***

8.2 Zusammenarbeit mit Jugendamt, Beratungsstellen und Fachkräften (ISEF)

Kinderschutz ist immer auch eine **gemeinsame Aufgabe im Netzwerk**. Die VIOkita kooperiert eng mit externen Stellen und nutzt deren fachliche Expertise, um bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten sicher, rechtzeitig und verantwortungsvoll handeln zu können.

Kooperationspartner

- **Jugendamt der Landeshauptstadt München** – zentrale Anlaufstelle bei konkreten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII
- **Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF)** – zur strukturierten Einschätzung bei Verdachtsfällen
- **Beratungsstellen und Fachberatungen**, z. B.:
 - [AMYNA e. V.](#) (Prävention sexualisierter Gewalt)
 - [KinderschutzZentrum München](#)
 - [Zartbitter München e. V.](#)
 - Frühe Hilfen, SPZs und ggf. medizinisch-therapeutische Stellen
- **Polizei und Rettungsdienste** – im akuten Krisenfall oder bei akuter Gefährdungslage

*Mehr Kontakte zu Beratungsstellen findest du im Anhang: **Anlaufstellen und Ansprechpartner***

KOOPERATIONSGRUNDSÄTZE:

- **Frühzeitiger Kontakt:** Bei Unsicherheiten wird die Fachberatung oder ISEF bereits **in der Phase der Gefährdungseinschätzung** einbezogen – nicht erst bei akuten Krisen.
- **Verbindlichkeit und Klarheit:** Es gibt klare Zuständigkeiten für Kommunikation und Dokumentation. Gesprächsverläufe und Vereinbarungen werden nachvollziehbar festgehalten.
- **Datenschutzkonforme Weitergabe von Informationen** erfolgt nur auf Grundlage gesetzlicher Regelungen und nach sorgfältiger Abwägung.
- **Fortlaufende Netzwerkpflge:** Die VIOkita nimmt an Austauschformaten, Arbeitskreisen und Fortbildungen mit externen Stellen teil, um sich fachlich weiterzuentwickeln und stabile Kontakte zu pflegen.

AMYNA e. V. betont:

„Schutz gelingt nur im Zusammenspiel – Kinderschutz braucht gut abgestimmte Netzwerke und den Mut zur fachlichen Rückmeldung.“

Die VIOkita sieht es daher als ihre Aufgabe, aktiv im Kinderschutznetzwerk mitzuwirken – nicht nur im Krisenfall, sondern präventiv und partnerschaftlich im Alltag.

9 Anhänge

1. Liste: Anlaufstellen und IseF
2. Ablaufschema Teil 1 & Ablaufschema Teil 2
3. Verhaltenskodex
4. Kurzdokumentation §8a
5. Dokumentationsleitfaden
6. Beratungsdokumentation IseF
7. Meldebogen Kinderschutzfall §8a an BSA
8. Checkliste: Abschluss eines bestätigten Kindeswohlgefährdungsfalls
9. Vorlage Elternbrief bei Kinderschutzfall
10. Schaubild „Unsere pädagogische Grundhaltung“
11. Flyer IseF

Impressum

VIOkita gGmbH

Vertreten durch die Geschäftsführerin: Viktoria Obermaier

HRB: 189665 AG München

Hochriesstraße 13; 81671 München

info@viokita.de

Bildrechte:

Anni Schmitt

Maike Wagner

E-Mail: info@viokita.de

Telefon: 089 20 03 46 60

Mobil: 0152 32 82 50 00

Urheberrecht: Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigung und Verwendung von Inhalten ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die VIOkita gGmbH möglich